

Zwischenbericht



Abklärung Fusion

GEUENSEE KNUTWIL MAUENSEE SURSEE

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Ziele und Vision des Projekts	4
3 Vorgehen im Projekt	4
3.1 Ablauf des Projekts - Phasenmodell	5
3.2 Projektorganisation	6
3.3 Terminplan	8
4 Stellenwert des Zwischenberichts	8
5 Strategische Chancen und Risiken einer neuen Gemeinde	9
5.1.1 Strategische Chancen einer neuen Gemeinde	9
5.1.2 Strategische Risiken einer neuen Gemeinde	10
6 Ergebnisse der Abklärungen	10
6.1 Einleitung	10
6.2 Fachgruppe 1: Verwaltung / Personal	11
6.2.1 Standort Verwaltung	11
6.2.2 Führungsmodell	12
6.2.3 Organigramm	12
6.2.4 Arbeitsplatzgarantie	13
6.2.5 Besitzstandwahrung	13
6.2.6 Lehrlingsausbildung	13
6.2.7 Investition in Datenmigration	14
6.2.8 Fazit der Fachgruppe	14
6.3 Fachgruppe 2: Bildung / Freizeit / Kultur / Jugend	14
6.3.1 Bildung	14
6.3.2 Jugend / Freizeit / Kultur	18
6.3.3 Fazit der Fachgruppe	19
6.4 Fachgruppe 3: Soziales / Gesundheit / Alter	20
6.4.1 Gesundheit	20
6.4.2 Soziales	21
6.4.3 Vormundschaftswesen	22
6.4.4 Fazit der Fachgruppe	23
6.5 Fachgruppe 4: Öffentliche Sicherheit / Versorgung / Entsorgung	23
6.5.1 Zusammenfassende Ergebnisse	23
6.5.2 Fazit der Fachgruppe	25
6.6 Fachgruppe 5: Raumplanung / Umwelt	26

6.6.1	Räumliche Neuorganisation	27
6.6.2	Aufgabenbezogene Neuorganisation	28
6.6.3	Vorteile und Chancen / Nachteile und Gefahren	29
6.6.4	Fazit der Fachgruppe	30
6.7	Fachgruppe 6: Finanzen	31
6.7.1	Problemstellungen / Besonderheit des Auftrages	31
6.7.2	Einsparungspotenzial	32
6.7.3	Reorganisationskosten	32
6.7.4	Finanzielle Situation in den einzelnen Gemeinden	32
6.7.5	Finanzielle Situation vereinigte Gemeinde	34
6.7.6	Besitzstandwahrung	36
6.7.7	Kantonsbeitrag	40
6.7.8	Vernehmlassungsantwort zu den Entwürfen einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich	40
6.8	Fachgruppe 7: Behörden / Demokratische Rechte	41
6.8.1	Führungsmodell	41
6.8.2	Wahlverfahren und Struktur des Gemeinderats	42
6.8.3	Übergangslösung Gemeinderat	42
6.8.4	Kommissionen	42
6.8.5	Demokratische Rechte	43
6.8.6	Name der neuen Gemeinde	43
6.8.7	Wappen der neuen Gemeinde	43
6.8.8	Fazit der Fachgruppe	43
7	Fazit der Vereinigten Gemeinderäte	43

1 Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee und der Stadtrat von Sursee haben an ihrer Tagung vom 25. Februar 2010 beschlossen, ein Projekt für die Abklärung der Grundlagen für die Vereinigung der Gemeinden zu lancieren. Im Anschluss wurden ein Fusions-Vorvertrag sowie ein Projektplan mit Meilensteinen und Terminen erarbeitet und die Projektorganisation festgelegt. Weiter wurde beschlossen, eine externe Projektleitung und ein Projektsekretariat beizuziehen. Nach der Beratung des Vorvertrags in den einzelnen Exekutivgremien wurde dieser im November 2010 den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt. Nach erfolgter Zustimmung und Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags konnte mit dem Abklärungsprojekt zur Vereinigung der vier Gemeinden gestartet werden.

2 Ziele und Vision des Projekts

Unter dem Namen Abklärungsprojekt Geuensee, Knutwil, Mauensee, Sursee prüfen die Mitglieder des Projekts die Vor- und Nachteile und die praktische Machbarkeit einer Vereinigung der vier Gemeinden zu einer Gemeinde. Das Ziel ist die konkrete Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Exekutiven und der Stimmberechtigten.

Hinter dem Projekt steht die Vision, dass die neu geschaffene Gemeinde das stärkste Zentrum der Luzerner Landschaft ist. Sie bietet qualitativ hochwertige Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Kulturräume. Die eingebrachten Stärken der einzelnen Standorte tragen zur nachhaltigen Förderung des gesamten Raumes bei; die Eigenheiten und Ausprägungen der Standorte charakterisieren die Vielfalt und Lebendigkeit des gesamten Raumes. Urbane, zweckorientierte Räume mit zentralen und dezentralen Infrastrukturen, vielfältige, attraktive Wohn-, Wirtschafts- und Naherholungsräume, intakte Dörfer und Quartiere sind vernetzt und bilden insgesamt den Kern des regionalen Zentrums inmitten einer naturnahen Landschaft.

3 Vorgehen im Projekt

Die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee und Sursee haben am 15. Dezember 2010 einen Fusions-Vorvertrag unterzeichnet. Durch den Fusions-Vorvertrag wurde ein Prozess sichergestellt, welcher eine optimale Lösungsfindung für die neu entstehende Gemeinde ermöglichen sollte. Im Fusions-Vorvertrag ist u.a. geregelt, wie die Partnergemeinden vorgehen, um ihre Abklärungen zu tätigen, welche Projektorganisation dazu eingesetzt wird, welche Themen- bzw. Abklärungsbereiche untersucht werden, in welchen Teilschritten vorgegangen wird und wie der Terminplan gestaltet ist. Sollten die Abklärungen zeigen, dass ein Zusammenschluss den Gemeinden Vorteile bringt, dann soll im November 2012 (in Abhängigkeit zur Abstimmung über die Änderung des Gesetzes zum Finanzausgleich) die Bevölkerung über das Zusammengehen der Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee und Sursee entscheiden. Ziel ist es, die Fusion auf den 31. Dezember 2013 umzusetzen. Die Fachgruppen haben im Dezember 2010 ihre Arbeit aufgenommen. Für die Projektleitung und das Projektsekretariat wurde mit BDO AG ein externer Partner mit eingebunden.

3.1 Ablauf des Projekts - Phasenmodell

Die Arbeit wurde in drei Phasen unterteilt, wobei die Hauptarbeit der Abklärungen primär in Phase 2 durchgeführt wird.

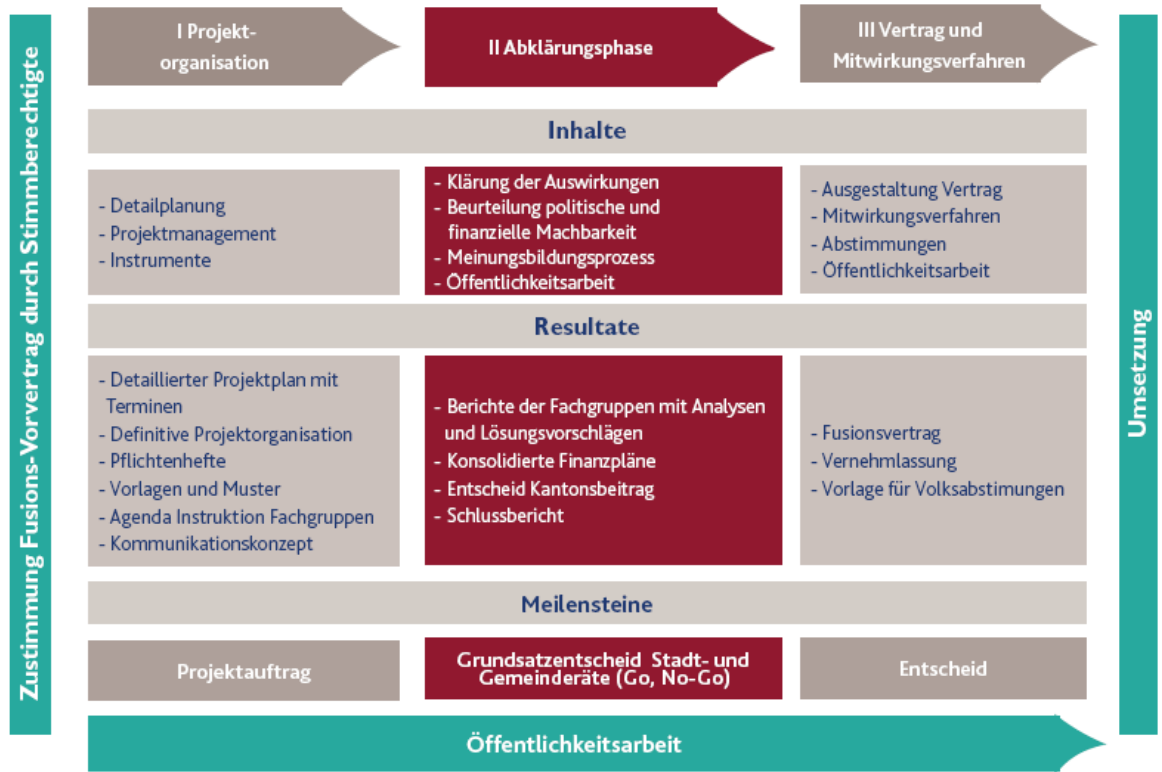


Abb. 1: Schematische Darstellung des Projektablaufs

Phase 1 widmete sich der Projektorganisation, in welcher die Projektsteuerung gemeinsam mit der externen Projektleitung die Detailplanung für die folgenden Phasen durchführte. Damit wurde Klarheit geschaffen über das Vorgehen, den Zeitplan sowie die Kommunikation. In Arbeitssitzungen mit der Projektsteuerung wurden das Vorgehen im Detail definiert und die zu erreichenden Meilensteine präzisiert. Ausserdem wurden die Themen und Anzahl Mitglieder der Fachgruppen und der Begleitgruppe für Phase 2 festgelegt, deren Mitglieder nominiert, mit Pflichtenheften ausgestattet und für ihre Aufgabe instruiert. Besonderes Augenmerk lag mit der Erstellung eines entsprechenden Konzepts auf der externen Kommunikation.

In Phase 2 wird in sieben Fachgruppen an der Klärung der Wirkungen (formell, organisatorisch, personell und finanziell) einer Fusion gearbeitet. Ziel dieser Phase ist die Überprüfung der Auswirkungen einer Fusion als Grundlage für einen Vorentscheid durch die Exekutiven, ob den Stimmberechtigten ein Fusionsvertrag unterbreitet werden soll oder nicht. Dieser Bericht gibt die Erkenntnisse zum Zwischenstand der Projektphase 2 (Abklärungsphase) wieder und fasst die Berichte der Fachgruppen zusammen.

An diese Phase werden sich die weitere Mitwirkung durch die Bevölkerung, die Ausarbeitung des Fusionsvertrags und ein Vernehmlassungsverfahren anschliessen. Ziel dieser Phase wird es sein, der Bevölkerung mit einfachen Mitteln die Chancen und Risiken einer Fusion mit den wichtigsten Auswirkungen aufzuzeigen und die Basis für einen objektiven Entscheid zu schaffen. Dadurch sollen einerseits eine Sensibilisierung und Involvierung der Bevölkerung erreicht und andererseits nochmals Korrekturmassnahmen eruiert werden.

3.2 Projektorganisation

Für das optimale Zusammenwirken der Projektbeteiligten wurden in Phase 1 die verschiedenen Gremien festgelegt sowie deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geklärt.

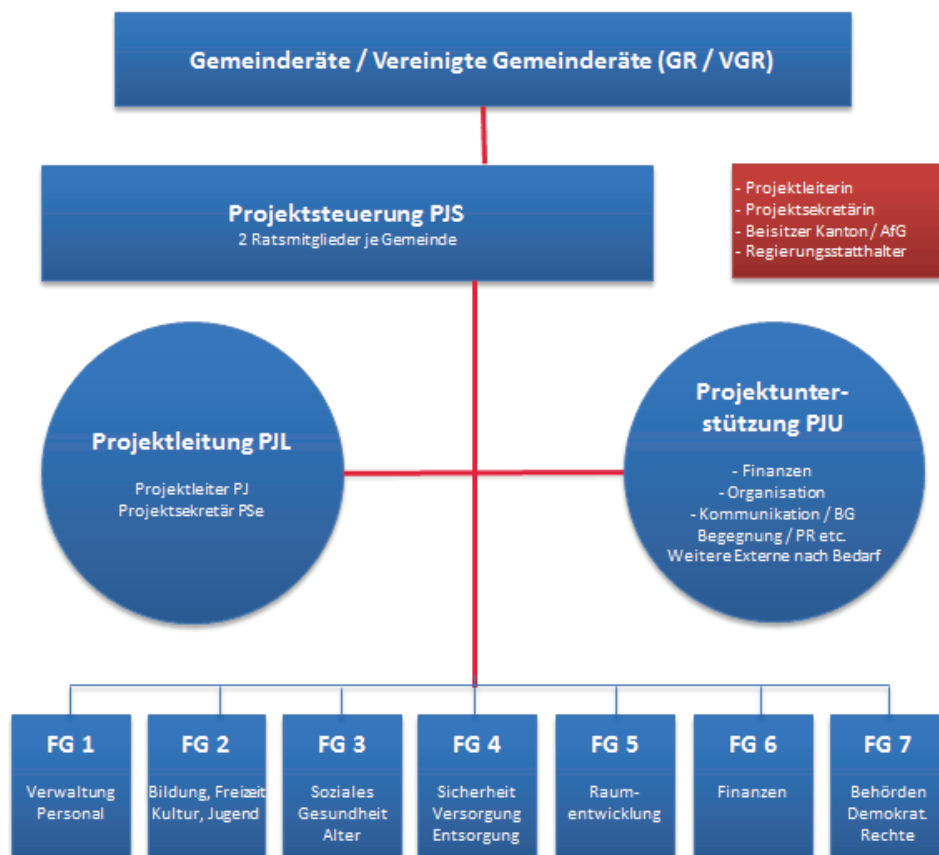


Abb. 2: Überblick Projektorganisation

Die Gemeinderäte sind die Auftraggeber und die oberste Projektbehörde. Sie bestimmen und entscheiden einzeln. Die Gemeinderäte benennen aus ihren Reihen zwei Vertreter in die Projektsteuerung. Mit der Unterzeichnung des Fusionsvorvertrags verpflichteten sich die Gemeinderäte, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Vereinigung tangieren könnten, zu informieren. Die vertragschliessenden Gesamt-Gemeinderäte verpflichteten sich, die Vorarbeiten in jeder Beziehung zu unterstützen. Die Gemeinderäte werden von der Projektsteuerung und von der Projektleitung über alle wichtigen Schritte während den Vorabklärungen informiert.

Die Versammlung der **Vereinigten Gemeinderäte VGR** besteht aus allen Mitgliedern der Gemeinderäte, inklusive Gemeindeschreiber. Die Gemeindeschreiber haben eine beratende Funktion. In wesentlichen Fragen ist Einstimmigkeit unter den Gemeinden zu erzielen. Die Versammlung der Vereinigten Gemeinderäte genehmigt wichtige Verhandlungsgrundlagen wie den Fusionsvorvertrag, die Ergebnisse der Fachgruppenarbeit, das Beitragsgesuch an den Kanton, den Fusionsvertrag sowie die Abstimmungsbotschaften. Das Gremium der Vereinigten Gemeinderäte entscheidet über die Weiterführung des Projekts bei wichtigen Meilensteinen.

Das Gremium der **Projektsteuerung** koordiniert den Prozess der Abklärungen, Lösungsfindungen und Vernehmlassungen innerhalb des Fusionsprojekts. Die Projektsteuerung besteht aus je zwei Exekutivmitgliedern der vier Gemeinden. Sie wird von den nicht stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt (Projektleiterin und Projektsekretärin, Vertretung des Amtes für Gemeinden des Kantons Luzern und Regierungsstatthalter). Das Gremium entscheidet einstimmig. Der Präsident der Projektsteuerung koordiniert die gesamte Kommunikation. Dazu stehen ihm die Projektleitung und die Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Gemeinden zur Verfügung.

Sieben Fachgruppen bearbeiten wichtige Themengebiete betreffend einer möglichen Fusion. Ausgehend vom IST-Zustand (Bestandsaufnahme in den vier Gemeinden) leiten sie mögliche zukunftsorientierte Varianten ab und zeigen daraus resultierende Auswirkungen für die vier Gemeinden auf. Die Aufträge an die Fachgruppen wurden von der Projektsteuerung festgelegt und erteilt. Die Fachgruppen werden von Mitgliedern der Projektsteuerung oder weiteren Gemeinderäten geleitet. Fachgruppenmitglieder werden von den Fachgruppenleitungen vorgeschlagen und von der Projektsteuerung gewählt. Die Zielsetzungen, Aufträge, Termine usw. wurden in Pflichtenheften für jede Fachgruppe aufgeführt. Die Fachgruppen erstellten je einen Arbeitsplan und ein Budget, die von der Projektsteuerung genehmigt wurden. Die Fachgruppe Finanzen übernimmt eine Querschnittfunktion. Am Ende des Prozesses erstellt die Fachgruppe Finanzen den Finanz- und Aufgabenplan der neuen Gemeinde. Dieser enthält die fusionspezifischen Kosten und Gewinne und dient als Grundlage für Verhandlungen mit dem Regierungsrat über einen Fusionsbeitrag.

Den Gremien stehen **projektunterstützende Stellen** zur Seite. Dazu gehört eine Stabsstelle für Information und Kommunikation. Sie betreibt nach den Weisungen des Präsidenten der Projektsteuerung die Öffentlichkeitsarbeit so, dass rechtzeitig, stufen-, fach- und sachgerecht über das Projekt informiert wird.

Weiter wurde eine **Begleitgruppe Begegnung / PR** eingesetzt. Die Gruppe hat die Mitwirkung der Bevölkerung phasengerecht zu planen und sicher zu stellen. Die Vorstellungen der Bevölkerung hinsichtlich einer Fusion sind zuhanden der Projektsteuerung und der Fachgruppen einzuholen. Die Bevölkerung soll vor der Abstimmung die wesentlichen Resultate der Fusionsabklärungen und die Inhalte des Vertrags verstehen. Gleichzeitig werden Möglichkeiten geschaffen, damit sich die Bevölkerung aus den vier Gemeinden kennenlernt. Für diese Ziele sind Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten zu finden. Die Begleitgruppe Begegnung / PR stellt Überlegungen an, in welcher Art und mit welchen Mitteln (Gefässen) die Bevölkerung in den Abklärungsprozess einbezogen werden kann. Sie konzipiert und plant Veranstaltungen und andere Gefässe zur Information, für den Austausch und zur Begegnung und organisiert diese vor Ort. Die Begleitgruppe erarbeitete dazu ein Konzept mit Budget. Nachdem es von der Projektsteuerung genehmigt wurde, setzt die Gruppe es vor Ort um.

Der **Regierungsstatthalter** und ein **wissenschaftlicher Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden** unterstützen die Projektsteuerung aktiv. Sie bringen Hilfsmittel und Erfahrungen aus anderen Projekten ein, beobachten den Prozess und beraten, wo zweckmässig, auch Fachgruppen. Die Vertretung des Amtes für Gemeinden stellt zudem die Verbindung zum Regierungsrat sicher und koordiniert die erforderlichen Verhandlungen.

Die Projektrechnung wird vom **Projektsekretariat** nach Angaben der Projektleitung geführt und mindestens von der Leitung der Finanzabteilung einer beteiligten Gemeinde kontrolliert.

Die **Projektleitung** wirkt mit bei der Gestaltung und Erarbeitung der Projektgrundlagen. Sie koordinierte die Bereitstellung der Grundlagen aus dem IBR-Bericht, erstellt Terminpläne und Kostenbudgets, definiert Meilensteine im Projekt, plant und kontrolliert Projektfortschritte und reagiert wenn notwendig auf Abweichungen vom geplanten Vorgehen. Sie betreut fachlich die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und regelte die Projektdokumentation, das Berichts- und Informationswesen. Sie organisiert die Versammlungen der Vereinigten Gemeinderäte, die Projektsteuerungssitzungen und beruft diese ein. Die Projektleitung leitet ausserdem die Versammlungen und Sitzungen der Projektsteuerung und stimmt ihre Arbeit mit der Projektsteuerung ab. Zentrale Aufgabe ist die laufende Kontrolle/Einhaltung des Voranschlags und der Termine sowie die Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie koordiniert alle Beteiligten zur Erreichung des Projektziels. Ausserdem ist sie verantwortlich, dass die Entwicklung des Projekts zuhanden der Projektsteuerung laufend dokumentiert wird.

3.3 Terminplan

Das Abklärungsprojekt Fusion Geuensee, Knutwil, Mauensee und Sursee richtet sich nach folgendem Terminplan aus:

Instruktion der Fachgruppen / Begleitgruppe	15. Dezember 2010
Startsitzung der Fachgruppen	bis 14. Januar 2011
Arbeitssitzungen Fachgruppen / Zwischenbericht	bis 30. April 2011
Marktplatz - Information der Bevölkerung über die Zwischenergebnisse aus den Fachgruppen	6. Juni 2011
Mitwirkung der Bevölkerung	Juni 2011
Schlussberichte der Fachgruppen	30. September 2011
Gesuch Fusionsbeitrag / Mitwirkung der Bevölkerung	anschliessend

4 Stellenwert des Zwischenberichts

Vorliegendes Papier ist eine erste Auslegeordnung, die den Stand der Arbeiten zur Mitte der Abklärungsphase wiedergibt. Die Ausführungen in diesem Zwischenbericht zeigen die Erkenntnisse der 7 Fachgruppen zum aktuellen Zeitpunkt. Die dargelegten Beurteilungen sind daher noch nicht abgeschlossen und als provisorisch zu betrachten. Zweck dieses Zwischenberichts ist die Auslege-

ordnung des Stands der Arbeit als Vorbereitung für das Mitwirkungsverfahren. In diesem werden Lösungsvorschläge in eine öffentliche Diskussion eingespielen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob sich die Fachgruppen auf dem richtigen Weg zur vereinigten Gemeinde befinden. Die Ergebnisse der Mitwirkung, die Würdigung durch die einzelnen Exekutiven, wie auch die Erkenntnisse der anderen Fachgruppen werden in einem weiteren Abklärungsprozedere durch die 7 Fachgruppen reflektiert. Bis dann werden ebenfalls die definitiven und konkreten finanziellen Auswirkungen vorliegen. Abschliessende Beurteilungen und definitive Aussagen werden erst zum Schluss dieses Prozesses möglich sein. Dies kann auch heissen, dass einzelne Aussagen des vorliegenden Zwischenberichts nochmals hinterfragt und allenfalls verworfen werden.

5 Strategische Chancen und Risiken einer neuen Gemeinde

Anlässlich eines Workshops skizzierte die Projektsteuerung am 14. April 2011 die strategischen Chancen und Risiken einer neuen Gemeinde. Diese sind ein Zwischenergebnis und können in diesem Sinne auch im Mitwirkungsverfahren respektive anlässlich des "Marktplatzes" verwendet werden.

5.1.1 Strategische Chancen einer neuen Gemeinde

- Grösserer Raum schafft bessere Entwicklungsmöglichkeiten (neue Arbeitsplätze, mehr Ausbildungsplätze, Versorgungsqualität steigt)
- Neue Anbindung z.B. mit Ortsbus
- Schaffung von Lösungsgemeinschaften
- Breitere Dienstleistungspalette / bessere Dienstleistungsqualität
- Mehr Einfluss gegenüber Kanton / Region / „starker Entwicklungsmotor“
- Mittelfristig Einsparungen realisieren
- Standortmarketing gefestigt
- Dynamik und Aufbruchsstimmung
- Signalwirkung / Imageverbesserung / Zentrum der Luzerner Landschaft
- Chance für mehr Wohlstand
- Guter Mix an Wohnen / Gewerbe / Industrie
- Tieferer Steuerfuss fördert Standortattraktivität
- Neuer Raum kann nachhaltiger gestaltet werden / besserer Schutz für Natur und Umwelt
- Bodenpreise steigen (Landeigentümer)
- „Neue Nachbargemeinden“

5.1.2 Strategische Risiken einer neuen Gemeinde

- Nachbargemeinden befürchten Vernachlässigung durch starkes Sursee
- Neue Gemeinde ist hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt
- Bauland und Wohnraum werden teurer / höhere Schätzung von Eigentum
- Positive unterschiedliche Standards werden nivelliert
- Zentralisierte Verwaltung / Zugang erschwert / grössere Distanz
- Einfluss auf Entscheidungen wird weniger direkt
- Anforderung an Dienstleistungsqualität und -quantität steigt
- Professionalität führt zum Abbau der Freiwilligenarbeit
- Politisches Interesse nimmt ab
- Identifikation schwindet
- Anonymität der Grösse versus heimelige Kleinheit
- Forderungen an zweites Zentrum nehmen zu
- Kleingewerbe gerät unter Druck
- Zentrum gestärkt - Ortsteile „veröden“
- Mehrverkehr - mehr Strassen - mehr Lärm
- Pachtland / Landwirtschaft kommt unter Druck
- Ghettoisierung von Ortsteilen

6 Ergebnisse der Abklärungen

6.1 Einleitung

Die Fachgruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge in den ihnen zugewiesenen Themen und erstatteten Bericht zu den Auswirkungen einer möglichen Fusion. Ausgehend vom IST-Zustand (Bestandsaufnahme in den vier Gemeinden) leiteten die Fachgruppen mögliche zukunftsorientierte Varianten ab und zeigten daraus resultierende Auswirkungen für die vier Gemeinden auf. Aus den Abklärungen innerhalb der sieben Fachgruppen sollte beispielsweise ersichtlich werden:

- welche belegbaren Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren sowie welche Entwicklungsperspektiven (organisatorischer, finanzieller und qualitativer Art) sich ergeben bzw. abzeichnen
- welche neuen Handlungsspielräume sich eröffnen
- wie die neue Gemeinde organisiert ist

- welche Sparpotenziale oder Mehraufwände, Synergieeffekte oder Effizienzverluste zu erwarten sind
- welche Veränderungen sich im Alltag für die Bevölkerung ergeben

6.2 Fachgruppe 1: Verwaltung / Personal

Aufgabe der Fachgruppe war die Klärung der künftig zu erbringenden Verwaltungsdienstleistungen und Prozesse, des möglichen Verwaltungsmodells und der Standorte (zentrale, dezentrale Verwaltungseinheiten). Im Detail ging es darum, zukünftige Aufgaben und Anforderungen für Verwaltungs- und Gemeindemitarbeitende aufzuzeigen, die Lehrlingsausbildung zu thematisieren und den Personal-, Raum- und Investitionsbedarf für die neue Organisation zu präzisieren.

6.2.1 Standort Verwaltung

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Modelle diskutiert. Basis dazu bildeten die Voraussetzungen bei Personal und Infrastruktur. Inputs aus 4 kommunalen Veranstaltungen zeigten verschiedene Resultate. Tendenziell wurden bei den Gemeinden Geuensee, Knutwil und Mauensee die Bedürfnisse geäußert, dass Ansprechpersonen und allenfalls einzelne Dienstleistungen in den zukünftigen Gemeindegebieten erhalten bleiben sollten.

- Variante 1: Dezentrale Verwaltung an vier Standorten, mit Reduktion Verwaltungsinfrastruktur in Sursee:** Vier Standorte mit Ansprechpartnern für allgemeine Anliegen und gleichzeitig Standort einzelner Verwaltungseinheiten. Diese Variante würde dem Bedarf nach Ansprechpartnern in den Gemeindeteilen entgegen kommen. Die Infrastruktur in der Stadtverwaltung Sursee würde mit der Auslagerung einzelner Abteilungen entlastet. Die frei werdenden Räume könnten an Dritte vermietet werden und die entsprechenden Einnahmen würden den Aufwand entlasten, da die Infrastrukturkosten der drei kleineren Gemeinden wesentlich tiefer sind.
- Variante 2: Dezentrale Verwaltung an vier Standorten mit Ansprechpersonen ("Sprechstunden"):** Es bieten sich verschiedene Spielarten für eine solche Lösung an. Die Fachgruppe kommt jedoch zum Schluss, dass ein solches Modell nicht befriedigen kann. Sie ist der Meinung, dass für eine einzelne Ansprechperson in den Gemeindeteilen die Arbeitsbedingungen unbefriedigend sind. Sie hat wenig Interaktions- und Austauschmöglichkeiten mit der Gesamtverwaltung und ist mehrheitlich auf sich selber gestellt. Einzelne Halbtage vor Ort entsprechen allenfalls dem Wunsch der lokalen Bevölkerung, sind aber zu aufwändig und zu wenig effizient.
- Variante 3: Zentrale Stadtverwaltung in Sursee**

Die Rahmenbedingungen wurden mit dem Bau der Stadtverwaltung Sursee gesetzt. Die Infrastruktur ist sehr hochstehend und wurde mit Reserven gebaut. Die zentrale Stadtverwaltung kann für sämtliche absehbaren zukünftigen Anforderungen der fusionierten Gemeinde die nötigen Infrastrukturen stellen. Die Fachgruppe beurteilt diese Voraussetzung als massgebend. Die höheren Amortisations- und Zinskosten werden in Kauf genommen. Die Gruppe ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Dienstleistungen zentral sein müssen. Beim Ressort Bau kön-

nen evtl. einzelne Fachgebiete an ein Ingenieurbüro ausgelagert werden. Für weitere Auslagerungen müssen die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sein (Sozialberatungszentrum SoBz, Teilungsamt).

Negativ zu vermerken sind die räumliche und soziale Distanz zum Bürger/zur Bürgerin sowie die vergleichsweise teuren Infrastrukturen in Sursee (wie auch in Geuensee). Die Infrastrukturen der anderen Gemeinden müssen umgenutzt, verkauft oder vermietet werden.

Durch den Entscheid, die zentrale Verwaltung im neuen Gebäude in Sursee zu realisieren, sind die Kostenfolgen im Bereich Infrastrukturen gegeben und können nicht zusätzlich beeinflusst werden. Über alle vier Gemeinden sinken die durchschnittlichen Infrastrukturkosten pro Arbeitsplatz. Dank der Zusammenlegung können die Redundanzen von vier verschiedenen Gemeindeverwaltungen aufgehoben werden und die Arbeitsabläufe lassen sich optimieren.

6.2.2 Führungsmodell

Die Fachgruppe hat verschiedene Modelle geprüft. Dabei wurden das Geschäftsführer-Modell mit dem Stadtrat als Verwaltungsrat sowie das heutige Surseer Modell mit dem Stadtrat als Geschäftsleitung mit strategischer Ressortverantwortung und Gemeindeschreiber geprüft.

Mit dem Geschäftsführermodell (CEO) sind die Stadträte ausschliesslich strategisch tätig und haben keine direkte Führung einzelner Fachbereiche bzw. Ressorts. Die operative Führung wird ausschliesslich an den CEO bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Mit dem heutigen Surseer Modell sind die Stadträte strategisch tätig, wenn sie sich von den operativen Tätigkeiten klar abgrenzen. Sie haben strategische Führungskompetenz einzelner Fachbereiche bzw. Ressorts. Die operative Führung wird vom Gemeindeschreiber bzw. den Abteilungsleitungen wahrgenommen.

Die Umsetzung des **Geschäftsleitungs-Modells mit strategischer Ressortverantwortung** (Sursee heute) ist von der Umsetzung her einfacher. Es muss schliesslich entschieden werden, welches die bessere Variante ist. Der Aufwand darf nur sekundär sein. Das CEO-Modell ist dem Geschäftsleiter-Modell von Sursee sehr nah. Das Vertrauen zwischen Stadtrat und Ressortleiter muss vorhanden sein. Das CEO-Modell wäre zwar eine konsequente Lösung, wird von der Fachgruppe - im Gegensatz zur Fachgruppe Behörden / Demokratische Rechte - im ersten Schritt nicht empfohlen. Bei einer Fusion seien bereits verschiedene Veränderungen für die Verwaltung zu verkraften. Mit der Beibehaltung des Führungsmodells könne hier Stabilität beibehalten werden. Das CEO Modell könnte evtl. mittelfristig eine zukünftige Lösung sein. Dieses Modell macht aus der Optik der Fachgruppe nur Sinn, wenn es auch konsequent umgesetzt wird.

6.2.3 Organigramm

Bezüglich Organigramm kommt die Fachgruppe zur Empfehlung, dass konsequenterweise das bestehende Modell der Stadtverwaltung Sursee anzupassen und zu übernehmen sei.

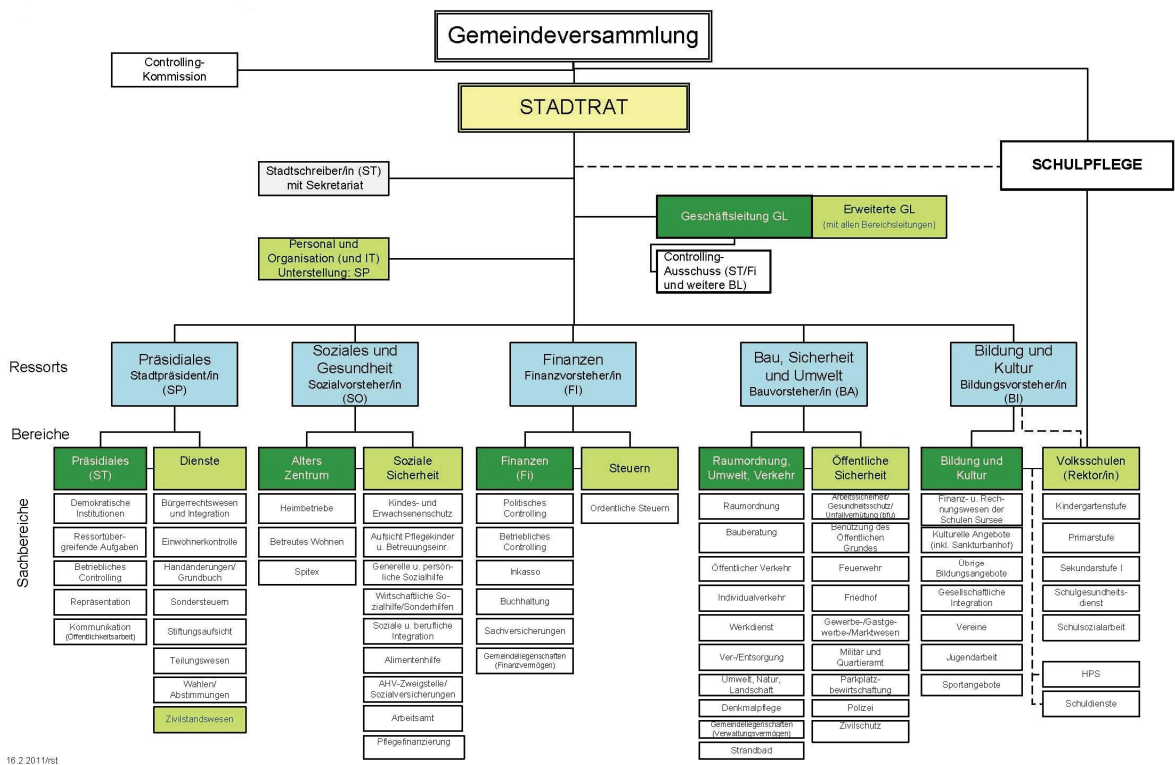


Abb. 3: bestehendes Organigramm Stadt Sursee

6.2.4 Arbeitsplatzgarantie

Einen der wohl grössten Vorteile einer neuen zentralen Verwaltung dürfte die gesteigerte Effizienz der Verwaltungsarbeit mit sich bringen. Umständliche Umwege können vermieden werden, wenn die Kundschaft von einer zentralen Anmeldung zur richtigen Ansprechstelle weitergeleitet wird. Kostspielige Abläufe, welche aufgrund der dezentralen Standorte gefordert sind, würden wegfallen.

Angestrebt wird eine Arbeitsplatzgarantie für das Personal aller vier Verwaltungen. Auf die Berechnung von Einsparungen durch eine allfällige mittelfristige Reduktion der Anzahl Mitarbeitenden wurde bis zum Zwischenbericht noch verzichtet. Mögliche Reduktionen von Personal sollen im Rahmen von natürlichen Abgängen und Pensionierungen erfolgen.

6.2.5 Besitzstandwahrung

Obwohl die Arbeitsplatzgarantie gewährt ist, sollen die einzelnen Positionen frei besetzbar sein. Eine Besitzstandwahrung gibt es nicht. Das heisst in der Konsequenz, die Arbeitsverträge werden neu ausgehandelt.

6.2.6 Lehrlingsausbildung

Die Anzahl der Lehrstellen soll mindestens gleich bleiben, mittel- bis langfristig ist jedoch eine Erhöhung anzustreben.

6.2.7 Investition in Datenmigration

Eine Zusammenführung der Gemeinden zwingt dazu, einheitliche Softwarelösungen zu etablieren. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Daten der vier bisherigen Gemeinden auf eine zentrale Datenablage zu migrieren.

6.2.8 Fazit der Fachgruppe

Empfohlen wird eine zentrale Stadtverwaltung. Als Führungsmodell wird das heutige Modell Sursee mit einem Stadtrat als Geschäftsleitung mit strategischer Ressortverantwortung und einem Gemeindeschreiber favorisiert. Den Mitarbeitenden soll eine absolute Arbeitsplatzgarantie, aber keine Besitzstandgarantie gegeben werden. Mit der Zusammenführung der Verwaltung an den zentralen Standort in Sursee wird das Potenzial für Effizienzsteigerung geschaffen. Dieses Potenzial kann in der Übergangsphase mit den nötigen Schritten auf organisatorischer und Führungsebene erschlossen werden und positive operative Auswirkungen haben.

6.3 Fachgruppe 2: Freizeit / Kultur / Jugend

Der Fachgruppe wurde als Ziel vorgegeben, eine attraktive Volksschule bis und mit 9. Schuljahr mit hoher pädagogischer Qualität zu planen, die auf die besonderen geografischen Voraussetzungen Rücksicht nimmt und sich auf die Bedürfnisse der Lernenden ausrichtet. Der Aufwand der Volksschule sollte im kantonalen Mittel liegen. Die Fachgruppe befasste sich u.a. mit dem künftigen Volksschulangebot und den Schulstandorten (Organisation, Status Schulpflege, Infrastruktur, schulgänzende Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit), der Musikschule, der Jugendarbeit, den kulturellen Institutionen und der Vielfalt an Vereinsaktivitäten. Als Ziel wurde auch formuliert, dass die neue Gemeinde ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot fördern solle, das sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichtet.

6.3.1 Bildung

a) Schülerzahlen und Schulstandorte

Die Schülerzahlen sind in Geuensee knapp konstant, in Knutwil leicht steigend, in Mauensee sehr schwankend und in Sursee steigend. Reserveplätze hat es, ausser in den 4. - 6. Klassen, in Mauensee keine (Stand Schuljahr 2010/2011). Die Auswirkungen durch die Bautätigkeit sind schwer abschätzbar. Die bestehenden Schulstandorte der Primarstufe werden beibehalten und gestärkt. Ein gewisser Ausgleich bei den Schülerzahlen wird erreicht, indem Kinder aus einzelnen Quartieren oder Weilern einer näheren oder anderen Schule zugeteilt werden können. Lernende besuchen den öffentlichen Kindergarten und die öffentliche Primarschule in ihrem Schulkreis, der in der Regel mit der Wohngemeinde identisch ist. Der Standort der Sekundarstufe erfährt keine Veränderung. Die Schulkreise auf der Sekundarstufe I werden vom Regierungsrat festgelegt. Abweichende Schulkreiseinteilungen sind zu überprüfen, insbesondere bei weiter steigenden SchülerInnenzahlen.

b) Schulstruktur

Die heutigen Schulmodelle bleiben in einer Übergangszeit bestehen. Die neu verantwortliche Schulbehörde wird die pädagogische Ausrichtung bestimmen, ein gemeinsames pädagogisches Profil anstreben und ein Modell festlegen. Mit Beginn der Fusion sollen bei der Schuleingangsstufe in der ganzen Gemeinde die gleichen Eintrittsmodalitäten gelten. Denkbare Strukturen sind hier eine Schuleingangsstufe mit Basisstufe oder zweijährigem Kindergarten und eine Primarstufe mit altersgemischten Klassen sowie mit einer Erweiterung in Mauensee durch eine Tagesschule.

c) Anzahl Klassen

Die Klassenzahl wird von der Struktur und der Anzahl Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Koordination der Klassenbestände unterstützt das Ziel, die Schulen dezentral an den bisherigen Standorten halten zu können. Die Fusion beeinflusst diese Grösse insofern, als mindestens mittelfristig im ganzen Gebiet das gleiche Schulmodell umgesetzt werden muss. In Sursee ist die wachsende Geburtenzahl dafür verantwortlich, dass der Schulraum für die Umsetzung der Basisstufe oder des zweijährigen Kindergartens nicht ausreicht. Der einheitliche Schuleintritt ist während einer Übergangsphase in der fusionierten Gemeinde gefährdet.

d) Schulpflegestatus

Alle Gemeinden haben aktuell eine Schulpflege mit Behördenstatus. Die Fachgruppe Bildung hat sich intensiv mit dem Status und der Ausgestaltung der Schulpflege befasst und empfiehlt, die Schulpflege in einer fusionierten Gemeinde weiterhin in der heutigen Form zu positionieren. Grundsätzlich ist der Status abhängig von der Gesamtorganisation und vom Führungsmodell der künftigen Gemeinde. Als wichtig erachtet die Fachgruppe 2 das Ressort-/Geschäftsfeldprinzip im Stadtrat. Zudem soll die Wahl der Schulpflege/Kommission durch die Stimmberechtigten erfolgen. Es wäre sinnvoll, wenn die Ortsteile während einer Übergangszeit in der Schulpflege vertreten sind (Sitzgarantie). Die Fachgruppe erachtet auf Grund der Bedeutung der Bildung es als sehr wichtig, dass in der fusionierten Gemeinde die Schulpflege / Behörde klare Kompetenzen mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen im strategischen Bereich erhält.

e) Schulleitung und Administration

Die Organisation muss der Grösse der Schule angemessen angepasst werden. Die örtlichen Schulleitungen werden durch ein zentrales Rektorat mit Sekretariat administrativ und organisatorisch unterstützt. Es erfolgt eine Optimierung der Organisationsstruktur mit verbesserter Einsatzmöglichkeit der Leitungspersonen. Durch die zentrale Administration ergibt sich ein Effizienzgewinn. Die Attraktivität von Leitungspensen wird durch die Möglichkeit erhöht, allenfalls zwei Schulen leiten zu können. Die Abläufe im Rahmen von Budget und Jahresrechnung werden vereinheitlicht und harmonisiert. Die Schulleitungen sind in einem Leitungsteam eingebunden. Dadurch wird das Potential der Zusammenarbeit gesteigert, indem gegenseitiger Austausch gepflegt wird. Vorgehensweisen können gemeinsam abgesprochen und koordiniert werden. Der Wissenstransfer führt zu einer Qualitätssteigerung. Ferienregelungen, Schulordnungen, Dispensations- und Absenzenregelungen sowie interne Papiere sind zu

vereinheitlichen. Ein elektronisches Organisationshandbuch, wie dies in Sursee bereits besteht, erleichtert dieses Vorhaben.

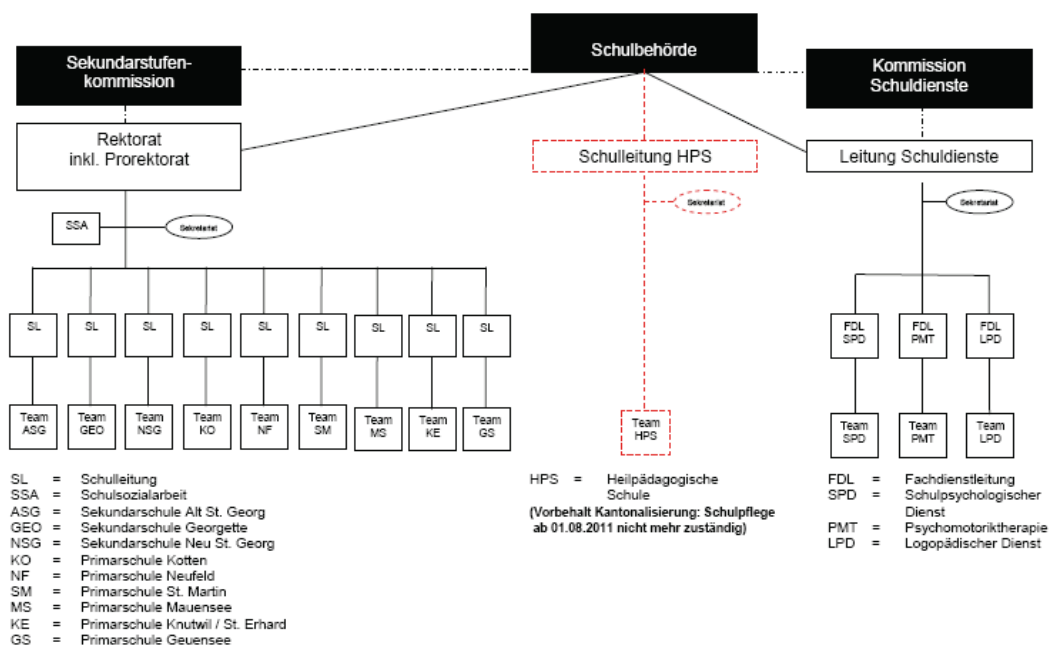


Abb. 4: Vorschlag Organigramm Schule

f) Schulpool

Lehrpersonen, die neben ihrer Unterrichtstätigkeit zusätzlich zum ordentlichen Berufsauftrag besondere Aufgaben im Dienste der Schule übernehmen, z. B. Schulentwicklungs-, Organisations- oder Betreuungsaufgaben, erhalten durch Anordnung der Schulleitung ein entsprechendes Zeitgefäss aus dem Schulpool. Es müssen einheitliche Richtlinien zur Verteilung der Ressourcen festgelegt werden. Für die Umsetzung sind mindestens die kantonalen Richtlinien anzuwenden.

g) Lehrpersonen

Für die Lehrpersonen ergeben sich erweiterte Einsatzmöglichkeiten und Entwicklungspotential. Schulwechsel sind ohne Kündigung möglich. Der Wissenstransfer führt zu einer Qualitätssteigerung. Es müssen einheitliche schulinterne Richtlinien zur Verteilung der Ressourcen festgelegt werden. Die Besoldungen von Lehrpersonen sind mit den kantonalen Richtlinien zu vereinheitlichen. Besondere Regelungen in den bisherigen Gemeinden sind aufzuheben oder überall nach gleichen Massstäben umzusetzen.

h) Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann mit Fachpersonen auf der Basis des Konzepts von Sursee professionell umgesetzt bzw. weitergeführt werden. Für die Umsetzung sind mindestens die kantonalen Richtlinien anzuwenden.

i) Grobstellenplan

Die Pensen der Lehrpersonen, Fachpersonen der Schulsozialarbeit und der Leitungspersonen hängen vom Schulangebot ab. Das Schulangebot richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und kommunalen Richtlinien. Nach den derzeit geltenden kantonalen Vorgaben und Schülerzahlen sieht der Grobstellenplan (Stand Schuljahr 2010/11) wie folgt aus:

Lehrpersonen BS, KG, PS:	81 Stellen	Veränderung: keine
Lehrpersonen 1. - 3. SEK:	51 Stellen	Veränderung: keine
Schulsozialarbeit:	2.25 Stellen	Veränderung: + 0.35
Begründung: In Knutwil und Mauensee noch nicht umgesetzt.		
Leitungspersonen:	5.20 Stellen	Veränderung: keine, ev. Prorektorat
Schulpool:	3.25 Stellen	Veränderung: + 0.35
Begründung: Professionalisierung des ICT-Supports		

Auf der Basis der bestehenden Angebote und bei Einhaltung der kantonalen Richtlinien sind die Auswirkungen gering. Veränderungen beziehen sich auf einzelne Angebote, die bei einer Fusion harmonisiert und deshalb entweder reduziert oder ausgebaut werden.

j) Pädagogisches Profil

Vom Schuleintritt bis zum Austritt wird mit abgestimmten pädagogischen Werten unterrichtet, und für die Schülerinnen und Schüler werden gleiche Voraussetzungen für den Übertritt an die Sekundarstufe I geschaffen. Der Gestaltungsspielraum der einzelnen Schulen muss definiert werden. So kann die Schulkultur ohne Verlust der Teilautonomie weitergeführt werden und das Potential der Zusammenarbeit kann genutzt werden.

Unterstützungs- und Förderangebote wie die Integrative Förderung, der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und die Integrative Sonderschulung sind durch kantonale Verordnungen geregelt. Für die Umsetzung sind mindestens die kantonalen Richtlinien anzuwenden. Für Unterstützungs- und Förderangebote wie Informatikunterricht an der Primarschule, die sich kommunal entwickelt haben, sind Richtlinien zu erarbeiten, wie mit lokalen Unterschieden umgegangen wird.

An der Basisstufe in Mauensee und Knutwil sind die musikalische Früherziehung im Kindergarten und die musikalische Grundschule in der Unterstufe der Volksschule nach dem Modell von Geuensee und Sursee obligatorisch zu integrieren. Für diese zusätzliche Leistung sind die Mehrkosten zu berücksichtigen.

Schulische Anlässe wie Projektwochen, Exkursionen und Lager sind in einem gemeinsamen Konzept so zu regeln, dass die einzelnen Schulstandorte ihr Profil weiter pflegen und entwickeln können. Bei den Zusatzangeboten wie Schwimmunterricht und Eislaufen braucht es eine Harmonisierung.

k) Schulgesundheitsdienst

Es braucht eine Harmonisierung. Die Zusammenarbeit wird mit einheitlichen Leistungsaufträgen geregelt.

l) Informatik: Hardware und Software

Für die Anschaffung und den Einsatz von Hardware und Software braucht es gemeinsame Richtlinien und ein koordiniertes Vorgehen. Die Betreuung kann mit Fachpersonen auf der Basis des Konzepts von Sursee umgesetzt werden.

m) Schulbus

Es braucht eine Harmonisierung. Synergien in der Organisation sind möglich.

n) Schulgänzende Betreuungsangebote

Ab Sommer 2012 müssen in allen Gemeinden bedarfsgerecht Betreuungsangebote vor Ort zur Verfügung stehen. Auf diesen Zeitpunkt müssen alle Gemeinden ein Konzept erarbeiten.

Bei einer fusionierten Gemeinde werden die bestehenden Konzepte harmonisiert. Die in den einzelnen Gemeinden gemachten Erfahrungen können für das gemeinsame Konzept genutzt werden. Innerhalb des Konzepts sind bedarfsgerechte, unterschiedliche Angebote in den verschiedenen Ortsteilen möglich. Auch ein Tagesschulangebot - z.B. in Mauensee - soll geprüft werden. Die Mehrkosten fallen unabhängig von einer Fusion an.

6.3.2 Jugend / Freizeit / Kultur**a) Jugendarbeit**

Es besteht bereits ein regional organisiertes und gesteuertes Angebot. Ein neues Konzept ist in Bearbeitung. Die Aufenthaltsorte der Jugendlichen verändern sich auch bei einer Fusion nicht. Soziokulturelle Animatoren sind in den Gemeinden teilweise engagiert. Vermehrt werden Leistungen auch von weiteren Gemeinden eingekauft. Die Verbandsjugendarbeit (Jubla, Pfadi) ist mehrheitlich an die Kirche gebunden und wird im Rahmen der Pastoralraumentwicklung den gleichen Perimeter erhalten. Bei einer Fusion gibt es praktisch keine Veränderungen; dezentrale Probe- und Aufenthaltsräume müssen weiterhin vorhanden sein.

b) Regionalbibliothek

Durch eine Fusion ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen, ausser dass eine grössere Gemeinde im Verbund mit den Trägergemeinden aus der Region zusammen arbeitet.

c) Ludothek

Durch eine Fusion ergeben sich keine Veränderungen. So oder so ist auf den 1. Januar 2013 für das regional genutzte Angebot ein regionales Finanzierungsmodell notwendig.

d) freiraum

Das Angebot „freiraum“ im ehemaligen Kapuzinerkloster Sursee soll auch bei erfolgter Fusion weiterbestehen. Neben der Erwachsenenbildung und dem Raumangebot für Frauen werden neu Integrationsfragen in der ganzen gesellschaftlichen Breite thematisiert. Eine Kommission mit Vertretungen aus der Region besteht bereits. Höhere Beiträge für Nutzer aus den umliegenden Gemeinden sind - losgelöst von einer Fusion - unabdingbar. Die Bewohner einer fusionierten Gemeinde können die Angebote zu reduzierten Tarifen nutzen.

e) Kultur- und Sportvereine

In der Bevölkerung von Mauensee, Knutwil und Geuensee sind Ängste spürbar. Sie wünscht, dass die bestehenden Vereine auch nach einer allfälligen Fusion in den Quartieren weiter existieren können und dass die heute geleistete Unterstützung gewährleistet ist. In den Gemeinden bestehen Unterstützungskonzepte für die Beiträge an Sport- und Kulturvereine mit Kriterien für den Anspruch auf einen Vereinsbeitrag. In allen Gemeinden wird die Infrastruktur zur Verfügung gestellt; die Benutzung bei Anlässen wird mehrheitlich zu einem reduzierten Tarif in Rechnung gestellt.

Der Bereichsleiter Bildung und Kultur in Sursee erfüllt eine wichtige Koordinationsfunktion als Ansprechperson für die verschiedenen Vereine. Diese Funktion soll auch in einer fusionierten Gemeinde gewährleistet sein.

Eine fusionierte Gemeinde muss nach wie vor geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, damit die Vereine und Institutionen grundsätzlich nicht gefährdet sind. Letztlich müssen sie jedoch selber Verantwortung übernehmen. Während einer Übergangsphase sind Besitzstandwahrung und Anpassungsbestrebungen zu regeln bzw. zu unterstützen. Die Bevölkerung der fusionierten Gemeinde profitiert vom vielfältigen Angebot in allen Ortsteilen und gehört zum regionalen Kultur- und Sportzentrums mit dazu. So sind bei einer Fusion in allen besprochenen Bereichen Vorteile im organisatorischen, administrativen Bereich wie auch eine grössere Durchlässigkeit erkennbar.

Die bestehenden Beitragskonzepte werden bei einer Fusion harmonisiert. Eine Unterstützung im bisherigen Rahmen muss gewährleistet sein. Die bestehenden Vereine sollen in den Ortsteilen weiterhin aktiv sein können.

f) Infrastruktur

Es fallen keine Infrastrukturkosten an infolge der Fusion im Bereich Jugend/Freizeit und Kultur. Neue Sport- und Freizeitanlagen müssen bei Bedarf im Perimeter der Mittellandstadt geplant und nach nutzergerechtem Finanzierungsmodell erstellt werden. Dabei sind auch dezentrale Modelle zu prüfen. Bei geplanten Investitionen in die Infrastruktur (Mehrzwecksaal, grosse Sporthallen) der verschiedenen Gemeinden ist zu prüfen, ob Räumlichkeiten mit erhöhten Anforderungen (z.B. an die Akustik für die Musikvereine) noch effizienter genutzt werden können.

6.3.3 Fazit der Fachgruppe

Bildung: Die Schulpflege soll weiterhin für die strategische Führung der Schule verantwortlich sein. Das bestehende Schulleitungsmodell von Sursee mit je einer zuständigen Schulleitung pro Primar- und Sekundarschulhaus soll weiter bestehen. Die aktuellen Primarschulstandorte bleiben bestehen. Die freiwilligen Angebote der Volksschule werden harmonisiert, so wird z.B. in allen Ortsteilen die integrierte musikalische Grundschule angeboten gemäss der Regelung im Gemeindeverband der Musikschule Region Sursee.

Eine Fusion ist für den Volksschulbereich nicht zwingend, es steht ihr jedoch auch nichts Entscheidendes im Wege. Wesentlicher Nachteil aus Sicht der Nachbargemeinden ist der Verlust

der Teilautonomie in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung. Als Vorteil wird die Stärkung des Volksschulzentrums gegenüber Oberkirch und Schenkon und dem Kanton gesehen; für eine allfällige neue Gemeinde bietet die zentrale Administration durch das Schulsekretariat und die Schulverwaltung wesentliche Vorteile. Aus übergeordneter Sicht wird die koordinierte Schulraumplanung infolge der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowohl im neuen Gemeindegebiet als auch im Gemeindegebiet Schenkon und Oberkirch als wichtig erachtet (Mittellandstadt).

Jugend / Kultur / Freizeit: Die Jugendarbeit ist bereits regional organisiert und gesteuert. Im Bereich Jugend/Kultur/Freizeit befürwortet die Fachgruppe eine Fusion klar und einstimmig. Es entsteht ein Mehrwert für die Bevölkerung durch den gegenseitigen Zugang zu einem umfassenden Kultur- und Freizeitangebot. Dies wird als wichtiger Faktor für die Positionierung der neuen Gemeinde und für das Zusammengehörigkeitsgefühl erachtet. Die neue Gemeinde stellt attraktive Kultur- und Sportangebote bereit mit den gleichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Infrastrukturleistungen und finanzielle Beiträge für Vereine und Institutionen.

6.4 Fachgruppe 3: Soziales / Gesundheit / Alter

In den Bereichen Gesundheit und Soziales sind die Professionalisierung auf der operativen Ebene sowie die Regionalisierung bereits sehr weit fortgeschritten. Die Regionalisierung zeigt sich bei den umfassenden Angeboten des Sozial-Beratungszentrums (SoBZ) an Beratungen und Mandatsführung, bei der Regionalen Alimentenhilfe, beim Gemeindeverband Seeblick und beim Spitex-Verein. Auftrag der Fachgruppe ist es, bestehende Angebote und Dienstleistungen koordiniert weiter zu entwickeln und - wo notwendig - zu ergänzen.

Die Regionalisierungen umfassen teilweise ein wesentlich grösseres Gebiet als den Fusionsperimeter. Sowohl kommunale als auch regionale Angebote bestehen in den Bereichen Spitex, Pflegeheime und Alimentenhilfe. Das Sozialberatungszentrum SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee als professioneller Leistungserbringer für die Gemeinden der Ämter Sursee und Hochdorf deckt die Mandatsführung Kindes- und Erwachsenenschutz, die Sozialberatung und Sozialhilfe, die Mütter-/Väterberatung und die Suchtberatung ab.

6.4.1 Gesundheit

Der Anteil betagter Menschen an der Gesamtbevölkerung wird zunehmen. Im Verhältnis wird die Gruppe der über 80jährigen am meisten wachsen. Die ältere Generation ist gesünder, aktiver und lebt länger im eigenen Wohnraum. Dies bedeutet eine Zunahme der Nachfrage nach individuellen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für das Wohnen im Alter. Auch bezüglich Demenz werden die Erkrankungsfälle ansteigen. Ebenso wird eine Zunahme der psychischen Erkrankungen erwartet, die auch viele junge Menschen betrifft. Auch die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung stellt eine kommunale und regionale Herausforderung dar. Nach Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern ab 01. Januar 2012 werden die Anforderungen an die Spitex als Folge der kürzeren Spitalaufenthalte steigen.

- a) **Spitex:** Die Spitex Geuensee fusioniert mit dem Spitexverein Sursee und Umgebung. Der heutige Stützpunkt der Spitex Geuensee könnte als Stützpunkt für das betreute Wohnen erhalten bleiben.
- b) **Betreutes Wohnen:** In allen vier Ortsteilen wird das betreute Wohnen angeboten. Steuerung, Vernetzung und Finanzierung könnten zentral erfolgen. Wichtig ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- c) **Pflegeheime:** Es findet ein gezielter Ausbau der bereits gut funktionierenden Zusammenarbeit der beiden Pflegeheime St. Martin und Seeblick statt. Eine Fusion der beiden Pflegeheime macht auf Grund der verschiedenartigen Spezialisierungen und Trägerschaften keinen Sinn.
- d) **Krankenkassenprämienregionen:** Diesbezüglich gilt, einen Entscheid auf Bundesebene abzuwarten. Es könnte sein, dass der ganze Kanton Luzern derselben Prämienregion zugeteilt wird. Die Gemeinden haben darauf keinen Einfluss.
- e) **Mütter- und Väterberatung:** Die Leistungsvereinbarung mit dem SoBZ wird weitergeführt. Die Beratungstage finden wie bis anhin in jedem Dorfteil separat statt.

6.4.2 Soziales

Die Entwicklung in den Familien mit einer Zunahme der Scheidungen und Unsicherheit in der Erziehung bedingt einen Ausbau der Betreuungsangebote und Erziehungshilfen. Die Zunahme psychischer Erkrankungen betrifft auch viele junge Menschen, die deswegen arbeitslos und von der Sozialhilfe abhängig werden. Ihre eingeschränkten Möglichkeiten erschweren die Arbeitsintegration. Integration ist ein zentraler Schwerpunkt im Bereich Gesundheit und Soziales. Die zunehmende Isolation vieler Menschen ist ein gesellschaftliches Problem, das es zu lösen gilt, ebenso wie die Migrationsproblematik usw.

- a) **Sozialhilfe operativ:** Alle Fusionsgemeinden führen eigene Sozialämter und sind beim Sozialberatungszentrum (SoBZ) angeschlossen. Das SoBZ Sursee bietet den Menschen der Anschlussgemeinden diverse Beratungen an. Die heutigen Angebote in den Fusionsgemeinden sind deckungsgleich. Die Leistungsvereinbarungen mit dem regionalen SoBZ werden wie bisher weitergeführt. Die zentralen Angebote der Sozialberatung bleiben am bisherigen Standort. Die zurzeit bestehenden vier Sozialämter werden in ein zentrales Sozialamt in Sursee überführt. Die Arbeitsplatzgarantie für alle Mitarbeitenden ist anzustreben. Die durch ein grösseres Gemeindegebiet allenfalls zunehmende Anonymität und erhöhte Gefahr des Sozialhilfemissbrauchs ist durch spezifische Fallführung, Fachpersonal und entsprechende Stellvertretungsregelung einzudämmen. Ein verstärktes Controlling (wenn nötig unter Einbezug des Sozialinspektors) hat stattzufinden.
- b) **Sozialhilfe strategisch:** Für jede der vier Gemeinden ist heute eine Sozialvorsteherin zuständig. Sursee hat die strategische und operative Arbeit klar getrennt, die andern drei Gemeinden betreiben Mischformen, das heisst, die Sozialvorsteherinnen sind sowohl strategisch als auch operativ tätig. Künftig fallen die Pensen der drei Sozialvorsteherinnen weg. Damit ergibt sich eine klare Trennung von strategischer und operativer Tätigkeit mit Ressortzuteilung.

- c) Eine zentrale **AHV-Zweigstelle**, ein **Arbeitsamt** und weitere Amtsstellen in Sursee benötigen ausreichend aufgabenbezogene Personalressourcen.
- d) **Integration**: Eine zentrale Integrationsstelle im Bereich Soziales und Gesundheit müsste geschaffen werden. Für die zunehmende Zahl psychisch erkrankter Menschen, die deswegen arbeitsunfähig und von der Sozialhilfe abhängig sind, sollte ein zentrales Angebot für die Arbeitsintegration geschaffen werden.
- e) Um die **Distanzprobleme** zu Amts- und Beratungsstellen für weniger mobile Personen zu entschärfen, sind der Ausbau des Fahrdienstes und des Ortsbusnetzes wichtig. Kundenfreundliche Öffnungszeiten sind ebenfalls von Bedeutung.
- f) Um die **Gefahr der Ghettoisierung** zu bannen, ist strategisch Gegensteuer zu geben. Die **Mietzinsrichtlinien für die wirtschaftliche Sozialhilfe** in den einzelnen Ortsteilen sollen in einer Anfangsphase auf dem heutigen Niveau belassen werden.
- g) **Familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschulalter**: Spielgruppen werden dezentral in allen Ortsteilen geführt. In der fusionierten Gemeinde müssen alle Ortsteile mit denselben Angeboten zu denselben Konditionen bedient werden. Für die Unterstützung privater Anbieter durch die Gemeinde sollen Sozialtarife nach Bedarf ermöglicht werden (= Zugang für alle erschwinglich).
- h) **Alimentenhilfe**: Dieses Dienstleistungsangebot gilt für alle Ortsteile, künftig also auch für Mauensee.
- i) **Erhaltung des Dorfcharakters**: Für den Erhalt der Eigendynamik, der Individualität und der Charaktere der Ortsteile sorgt vor allem die interessierte, engagierte Bevölkerung selbst. Das Anliegen wird von der fusionierten Gemeinde unterstützt. Alle heute bestehenden Gruppierungen und Vereine, die soziale Freiwilligenarbeit leisten, sollen vorerst einheitliche Beiträge erhalten. Allfällige Zusammenschlüsse der Gruppierungen und Vereine werden nach deren Bedürfnissen und Gutdünken umgesetzt.

6.4.3 Vormundschaftswesen

Alle vier Gemeinden verfügen heute über eigene Vormundschaftsbehörden und Fachpersonal, Sursee zusätzlich über eine Fachkommission Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Änderung des schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Erwachsenenschutz und Kindesrecht tritt voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft. Dieses schreibt vor, dass die anordnenden Fachbehörden künftig interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden sein müssen. Das Einzugsgebiet wird zwischen 50`000 bis 100`000 Einwohner umfassen. Diese Aufgabe wird also demnächst regional (weit über den Fusionsperimeter hinaus) wahrgenommen (Vernehmlassung läuft). Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird vermutlich auch weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben, das heisst, die Gemeinden sind für Organisation, Erstkontakt und allfällige Überweisung an die Fachbehörde zuständig, falls dies notwendig sein sollte. Auch die Kosten werden die Gemeinden zu tragen haben.

Die Vormundschaftsbehörde und die zuständige operative Sachbearbeitung werden zentral in Sursee domiziliert. Im Weiteren ist die Vernehmlassung des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz abzuwarten. Fallführende Zuständigkeiten müssen bei einer Fusion gewährleis-

tet sein. Eine fusionsbedingte Zentralisierung der Gemeindeaufgaben im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz bringt das Risiko mit sich, dass durch die Abnahme der Vertrautheit mit den individuellen Umständen Mehraufwand und Mehrkosten verursacht werden.

6.4.4 Fazit der Fachgruppe

Die Fachgruppe erachtet eine Fusion bezüglich ihrer Bereiche als nicht zwingend. Eine Gemeindefusion für die Bereiche Soziales und Gesundheit wird wenig Mehrwert generieren, da diesbezüglich bereits heute eine umfassende Zusammenarbeit besteht. Organisatorisch bietet sie einige Vorteile. Für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben ist eine Bündelung der Kräfte gewinnbringend. Bei Bedarf könnten sich die Spitex-Vereine auch ohne Gemeindefusion vereinigen. Das betreute Wohnen kann in allen vier Gemeinden fusionsunabhängig realisiert werden. Eine Fusion könnte hier für die Ortsteile unterstützend wirken, in denen noch kein Angebot vorhanden ist. Sollte es zu keiner Fusion der vier Gemeinden kommen, ist eine Ausdehnung der bereits jetzt gut funktionierenden Zusammenarbeit in einzelnen Teilbereichen anzustreben und zu vertiefen. Bezüglich Erhaltung des Dorfcharakters ist eine Fusion eher von Nachteil, da der Erhalt der Individualität und der Eigendynamik in einer grossen Gemeinde schwieriger ist. Die Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion halten sich in Bezug auf die Trennung operative und strategische Sozialhilfe die Waage. Allfällige Hindernisse und Probleme sind lösbar.

6.5 Fachgruppe 4: Öffentliche Sicherheit / Versorgung / Entsorgung

Als Rahmenbedingung für die Abklärungen in diesem Bereich wurde festgelegt, dass die neue Gemeinde für die ganze Einwohnerschaft Schutz im optimalen Mass zur Verfügung stellen soll. Die Dienste sind heute in vielen Bereichen wie z. B. Zivilschutz oder Zivilstandsamt mit Verträgen gut organisiert und regionalisiert. Ein grosses Anliegen ist die Sicherheit sowie die optimale Versorgung und Entsorgung in allen Ortsteilen. Die Herausforderungen in diesem Bereich werden die verschiedenen Reglemente und Vorgaben in den Gemeinden sein. Diese müssen harmonisiert werden. Ebenfalls muss bei den Diensten betreffend Magazinen und Infrastrukturen der Bedarf für Investitionen beachtet werden.

Für einige Bereiche sind Gemeinden betroffen (Schenkon, Oberkirch), die nicht im Projektperimeter sind. Mit ihnen müssen neue Verträge ausgehandelt werden. Den personellen Veränderungen durch eine Zusammenlegung der Dienste ist die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken.

6.5.1 Zusammenfassende Ergebnisse

- a) **Feuerwehrwesen:** Es gibt nur eine Feuerwehrorganisation in der fusionierten Gemeinde, die sowohl im administrativen aber auch technischen Bereich professioneller als die bisherigen Wehren agieren kann. Der anzustrebende einheitliche Steuersatz ist 0.25, so wie er bereits bei Sursee und Geuensee gilt. Um die Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern zu erfüllen, muss im Gemeindegebiet Knutwil ein Feuerwehr-Werkhofgebäude erstellt werden, da die jetzigen Räumlichkeiten nicht gesichert sind. Eine Professionalisierung im administrativen

Bereich ist unumgänglich. Schenkon und Oberkirch müssen in den Abklärungsprozess mit einbezogen werden. Der Zielbestand der neuen Feuerwehrorganisation sind 160 Eingeteilte.

- b) **Werkdienste, Werkhöfe:** Es gibt in der neuen Gemeinde nur eine Werkdienstorganisation. Voraussichtlich in Knutwil ist ein Feuerwehr-Werkhofgebäude vorzusehen. Weiterhin werden Dienstleistungen Dritter notwendig sein (Schneeräumung, Kanal- und Strassenreinigung). Dank grösserem Personalpool sind Stellvertretungen möglich und die Auslastung von Fahrzeugen und Gerätschaften wird besser.
- c) **Schiesswesen:** Ein Schiessstand auf dem Gemeindegebiet muss aufrecht erhalten werden. Dazu bietet sich der sanierte Schiessstand in Knutwil an. Ein Risiko besteht hinsichtlich höherer Lärmbelastung und höherer Verkehrsfrequenzen durch die Konzentration an einem Standort. Allenfalls kann sich dadurch eine Einschränkung für die Entwicklung im Wohngebiet Wi-berg/Im Feld in St. Erhard ergeben. Die neue Gemeinde muss trotzdem Lösungen mit anderen Gemeinden suchen, damit die Schützenvereine ihren Auftrag erfüllen können.
- d) **Wasserversorgung:** Anzustreben ist, dass das gesamte Gemeindegebiet ein einheitliches Reglement und eine Gebührenverordnung hat. Die administrative und technische Führung ist zentral, die Infrastrukturanlagen (Leitungsnetz) bleiben vorläufig in den Gemeindegebieten autonom. Versorgungssicherheit erhöhen (Burgrain).
- e) **Entsorgung Wertstoffe:** Harmonisiertes Reglement über das gesamte Gemeindegebiet. Verursachergerechte Verrechnung der Separatentsorgung (Grüngut etc.). Durch eine Konzentration verbessert sich die Verhandlungsposition gegenüber von Unternehmern.
- f) **Umwelt und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung:** Natur und Umweltschutz machen nicht Halt vor Gemeindegrenzen. Durch den grösseren Perimeter können Projekte gezielt umgesetzt werden. Durch eine Gesamtleistung entsteht eine Professionalisierung der Dienstleistungen. Es ergeben sich bessere Rekrutierungsmöglichkeiten. Eine gemeinsame Lösung macht im Bereich Umwelt und Naturschutz Sinn. Die Landwirtschaft muss einen angemessenen Stellenwert erhalten. Von ihr wird am meisten Flexibilität gefordert. Erneuerbare Energien werden gefördert.
- g) **Strassendienst, Strassengenossenschaften:** Anwendung gleicher Praxis und Anstreben eines gleichen Standards in der neuen Gemeinde durch Anwendung eines einheitlichen Reglements, zentrale Führung in Bezug auf den Unterhalt der Gemeindestrassen. Angestrebt wird der Einsatz von weniger dafür besseren Gerätschaften für den betrieblichen Unterhalt in den Werkhöfen.
- h) **Abwasser, Kanalisation (Genereller Entwässerungsplan GEP):** Anzustreben ist, dass das ganze Gemeindegebiet ein Reglement und eine einheitliche Gebührenverordnung hat und dass der Standard des Leitungs- und Anlagenunterhaltes einheitlich ist. Um einen gleichen Stand der Anlagen zu erreichen braucht es grössere Investitionen.
- i) **Friedhof, Bestattungswesen:** Die neue Gemeinde hat eine Verwaltung und ein einheitliches Reglement. Die bestehenden Friedhöfe werden, so lange sinnvoll, weiter betrieben. Der Friedhofbetrieb mit eigenem Personal ist ein Muss.
- j) **Öffentlicher Grund, Parkplatz-Bewirtschaftung:** In allen Gemeindeteilen müssen der öffentliche Raum und die Parkplätze gleich bewirtschaftet werden. Die Infrastrukturen müssen

in den Gemeindeteilen zu gleichen Bedingungen für alle erhältlich sein. Die Nutzung des öffentlichen Raumes wird kostenpflichtig. Die Erlöse der zweckgebundenen Einnahmen kommen der Öffentlichkeit zu Gute.

- k) **Polizeiwesen, Zivilschutz:** Im Polizeiwesen sowie im Zivilschutz gibt es keine Änderung. Im öffentlichen Raum wird ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dadurch sollte das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht werden.
- l) **Marktwesen:** Der Markt vermittelt Lebensqualität. In diesem Sinn muss das Leben in allen Ortsteilen gefördert werden und daher sollte möglichst an den Markt/Chilbi-Veranstaltungen festgehalten werden. Resultat ist eine Förderung des Zusammenlebens in allen Gemeindeteilen und der Erhalt von historisch Gewachsenem.
- m) **Betreibungsamt:** In Zukunft wird über das gesamte Gemeindegebiet ein einheitliches und finanziell selbsttragendes Betreibungsamt geführt (Intern oder Sportelverhältnis).
- n) **Gastgewerbe, Gewerbeswesen:** Eine neu geschaffene Stelle in der Verwaltung agiert als Ansprechperson für Gastwirte/Gewerbler und sollte am „Puls“ der auftretenden Herausforderungen sein.
- o) **Gemeindeführungsstab:** Eine politische Gemeinde bedeutet auch nur einen Gemeindeführungsstab. Die Bündelung der Kräfte überwiegt gegenüber den anfänglich geringeren Ortskenntnissen.
- p) **Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz:** Die bereits getätigten Präventionsarbeiten werden beibehalten und gefestigt zu Gunsten der Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmer/innen. Angestrebt wird der Miteinbezug der Funktion bfu-Sicherheitsdelegierter der neuen Gemeinde (SIBE und bfu- SD in Personalunion).
- q) **bfu- Sicherheitsdelegierter:** Der bfu-Sicherheitsdelegierte als Spezialist für Unfallprävention wird in der neuen Gemeinde beibehalten und nach Möglichkeit auch als Sicherheitsbeauftragter für Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz eingesetzt (Sicherstellung der Stellvertretung). Die Arbeiten zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung können weitergeführt und gefestigt werden.

6.5.2 Fazit der Fachgruppe

In 15 von 17 Kapiteln/Themen empfiehlt die Fachgruppe eine Fusion. Dies spiegelt den hohen Grad der Zusammenarbeit, die in der Region bereits stattfindet. Namentlich im Polizeiwesen, dem Zivilschutz, der Feuerwehr (FRS), dem Friedhof und Bestattungswesen, dem Betreibungsamt, der Entsorgung von Wertstoffen und der Arbeitssicherheit ist dies auch über den Fusionsperimeter hinaus der Fall. Da ist es beinahe natürlich, dass ein Einbinden noch nicht beteiligter Gemeinden in den Fusionsperimeter keine grossen organisatorischen Änderungen mit sich bringt. Jedoch wird die neue Verwaltung in vielen Punkten professioneller und Pensen/Arbeitsplätze werden geschaffen. Dazu wurden die finanziellen Aspekte bearbeitet. Die daraus hervorgegangenen Resultate sind nicht abschliessend, zeigen aber einen leichten Trend in Richtung Personalkostensteigerung, vor allem in den ersten Jahren nach der möglichen Fusion. In den Investitionen ist speziell die Errichtung eines Feuerwehr-Werkhofgebäudes in Knutwil ein Faktor. Anzumerken

ist, dass diese Aufgabe auch bei Nichteintreten in eine mögliche Fusion in Angriff genommen werden muss.

Nicht zu vergessen sind auch die emotionalen, sogenannten weichen Faktoren, vor allem bei der Feuerwehr und beim Schiesswesen (Kameradschaft, alte Traditionen, Lärmemissionen usw.).

Die Fachgruppe ist der Meinung, dass eine Fusion praktikierbar und vernünftig, aber nicht zwingend ist.

6.6 Fachgruppe 5: Raumplanung / Umwelt

Auftrag der Fachgruppe war die Erarbeitung der Vor- und Nachteile einer Fusion aus raumplanerischer Sicht. Im Auftrag an die Fachgruppe ist formuliert, dass künftig grossräumiges Denken und Planen aus einer Hand zu erfolgen hat. Damit wird eine Erhöhung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort gegen innen und aussen angestrebt. Um dies zu erreichen, sollten Nutzungsschwerpunkte an den dafür am geeignetsten Orten definiert werden, um den anhaltenden Siedlungsdruck auf die Region abzufangen und raumplanerisch sinnvoll zu konzentrieren. Ausserdem strebt man eine bessere Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie eine optimale Auslastung von Infrastrukturen an.

Viele raumplanerische Aufgaben können im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wahrgenommen werden. Sie werden bereits heute auf dieser Ebene bearbeitet (z.B. Netzwerk Raumentwicklung innerhalb des regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland). Die Zusammenarbeit endet aber dort, wo es unter den beteiligten Gemeinden Gewinner und Verlierer gibt. So wird eine Gemeinde aus finanziellen Überlegungen nicht darauf verzichten wollen, eigene Wohnzonen für Einfamilienhäuser auszuscheiden und damit gute Steuerzahler anzuziehen, auch wenn bei einer regionalen Betrachtungsweise die Nachbargemeinden hierzu geeignetere Flächen bezeichnen könnten. Um über diesen Punkt hinwegzukommen, wäre eine Fusion nötig. Lassen sich Gemeinden, die funktional stark aufeinander bezogen sind, im Rahmen einer Fusion zu einer Gemeinde zusammenfassen, so gibt es keine Verlierer, sondern nur noch einen Gewinner.

Unter dem Titel „Entwicklungsperspektive/Raumplanung“ interessiert also im Hinblick auf eine Fusion insbesondere die Frage, ob bei einer gesamthaften Betrachtung des neuen Gemeindegebietes eine zweckmässigere Zuteilung der Nutzungen möglich ist. Eine solche Aufteilung, welche der Eignung für verschiedene Nutzungen (Wohnen, Arbeiten etc.) folgt, könnte ein regionales Wachstum auslösen, dessen Potenzial im Alleingang oder durch eine Zusammenarbeit nicht ausgeschöpft werden kann.

Dank des grösseren Gemeindegebietes können konsequenter Schwerpunkte gesetzt werden. Es braucht nicht mehr jeder Gemeindeteil für jeden Nutzungstyp Flächen verfügbar zu haben. Die Konzentration auf grössere zusammenhängende Baugebiete kann bei der Erschliessung zu Kosteneinsparungen führen.

Eine neue, fusionierte Gemeinde wird mehr Handlungsfreiräume bezüglich der Frage, wo in der Gemeinde Land für weitere Überbauungen ausgeschieden werden soll, haben. Kleine Gemeinden haben vielfach nur sehr wenige Flächen, auf welchen eine künftige Siedlungserweiterung Sinn

macht. Sie sind in dieser Situation in hohem Mass auf die Bauwilligkeit oder Verkaufsbereitschaft der entsprechenden Eigentümer angewiesen. Bei einem grösseren Gemeindegebiet mit mehreren Dorfteilen hat eine Gemeinde eher Ausweichmöglichkeiten, was ihre Verhandlungsposition gegenüber den Landeigentümern stärkt.

6.6.1 Räumliche Neuorganisation

a) **Planungsperimeter:** Durch das Wegfallen der Gemeindegrenzen kann grossräumiger geplant und gehandelt werden als mit den heutigen Strukturen. Der grössere Planungsperimeter ermöglicht eine „funktional-räumliche Aufteilung“, d.h. die Definition von regionalen Nutzungsschwerpunkten am jeweils geeignetsten Ort. Da bereits heute enge Nutzungsverflechtungen zwischen Sursee und den umliegenden Gemeinden bestehen, stimmt die institutionell-politische Raumgliederung in einer fusionierten Gemeinde rund um Sursee besser mit dem effektiv genutzten Lebensraum überein, als dies heute der Fall ist. Ein regional abgestimmtes und qualitätsvolles Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot wirkt sich zudem positiv auf die Entwicklung und Ausstrahlung als attraktive Wohn- und Arbeitsplatzregion aus. Aufgrund der engen Nutzungsverflechtungen bietet sich vor allem im Perimeter Sursee, Oberkirch, Mauensee, Knutwil, Geuensee und Schenkon eine „funktional-räumliche Arbeitsteilung“ an, d.h. die Definition von regionalen Wohn- und Arbeitsschwerpunkten am jeweils geeignetsten Ort. Mit dem Gefüge der vier möglichen Fusionspartner stellt sich nun aber die Frage, ob diese Vorteile auch gelten, wenn die beiden an den Siedungsraum von Sursee unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinden Oberkirch und Schenkon aussen vor bleiben. Eine aus raumplanerischer Sicht echte Entwicklungschance bietet sich eigentlich nur, wenn Oberkirch und Schenkon in Raumentwicklungsfragen mit ins Boot geholt werden können. Das heisst wiederum, dass das oberste Ziel der regionalen Raumentwicklung das Projekt „Mittellandstadt Sursee“ darstellen muss. Andererseits bedeutet diese Aussage aber nicht, dass eine Fusion der Gemeinden Sursee, Geuensee, Knutwil und Mauensee keine raumrelevanten Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Vielmehr stellt eine Fusion dieser Gemeinden einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung dar.

b) Das regionale **Arbeitsplatzangebot** ist auch in einer fusionierten Gemeinde weiterhin in den bestehenden Arbeitsgebieten in Sursee zu entwickeln. Zum einen ist die Stadt Sursee bereits heute das Arbeitsplatzzentrum der Region, zum anderen sind in Sursee noch grosse Bauzonenreserven im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt ESP Chlifeld-Allmend vorhanden. Aufgrund seiner Nähe zur Autobahn eignet sich dieser ESP an der Grenze zwischen Sursee, Geuensee und Schenkon insbesondere für grössere industriell-gewerbliche Betriebe. Im Sinne einer guten Nahversorgung wird in den heutigen Gemeinden rund um Sursee die Bestandspflege und Entwicklung von Detailhandel und Kleingewerbe weiterhin möglich sein. In beiden Fällen steht die Qualität der Arbeitsplätze vor der Quantität.

Im Rahmen der Richtplanrevision hat der Kanton Luzern mehrere Standorte für mögliche Strategische Arbeitsgebiete (SAG) geprüft, darunter auch „Sursee Nord“. Gemäss der Absicht des Kantons sollen zwei bis drei SAG definiert werden, die der exklusiven und raschen Ansiedlung von Grossbetrieben in Autobahnnähe dienen. Zur Vermeidung von

"Klumpenrisiken" ist in der fusionierten Gemeinde die Ansiedlung von mehreren kleinen bis mittleren Betrieben anstelle eines Grossbetriebs vorzuziehen.

- c) Das regionale **Wohnangebot** ist ebenfalls auf Sursee und die angrenzenden Gebiete zu konzentrieren. Von regionaler Bedeutung ist die Weiterentwicklung urbaner Wohnangebote in den Gebieten Bahnhof (Sursee) und Chotten (Mauensee). Ausserhalb des geplanten Fusionsgebietes spielen auch die im Rahmen der kürzlich verabschiedeten Zonenplanungsrevision von Oberkirch aufgenommenen neuen Wohngebiete Haselwart 2, das Calida-Areal und das Gebiet Surenweid eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Region als attraktiver Wohnstandort. Diese Gebiete zeichnen sich durch ihre Nähe zum Bahnhof Sursee und ein breites Einkaufsangebot aus, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad leicht erreichbar sind. Aus raumplanerischer Sicht ist eine Siedlungserweiterung rund um das Kerngebiet von Sursee prioritär anzustreben. Eine Entwicklung und Verdichtung der übrigen Siedlungsräume innerhalb klar definierter Grenzen soll aber auch in den Dörfern Geuensee, Knutwil, St. Erhard, Mauensee und Kaltbach möglich bleiben. In Zukunft soll aber der Zersiedlung mehr Einhalt geboten werden.

Aufgrund der räumlichen Zäsuren und der grösseren Distanzen zu Sursee ist ein Siedlungswachstum in Knutwil und Geuensee in dem Ausmass, wie es mit den letzten Ortsplanungsrevisionen vorbereitet wurde, aus raumplanerischer Optik wenig sinnvoll, im Falle einer Fusion aber auch nicht nötig, da vom Zuwachs in den zentrumsnahen Gebieten profitiert werden kann. Der Fokus in diesen Gemeinden kann dafür umso mehr auf die Entwicklung und Pflege einer hohen Siedlungs- und Landschaftsqualität gelegt werden.

- d) Im Bereich **Landschaft und Erholung** könnten die bestehenden Natur- und Erholungsräume (Sempachersee, Mauensee, Sure, Surseerwald, Leidenberg) in einer fusionierten Gemeinde besser aufgewertet und vernetzt werden. Dem Surseerwald könnte beispielsweise künftig die Rolle eines Stadtwaldes oder Stadtparks zukommen.

6.6.2 Aufgabenbezogene Neuorganisation

Im Bereich Raumplanung könnten die Planungskompetenzen aus den einzelnen Gemeinden gebündelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Verhältnis der neuen Gemeinde zum Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland abzuklären. Die Kompetenzbereiche und die Schnittstellen sind klar zu definieren. Ferner ist die Frage anzugehen, welche Übergangsfristen zu gewähren sind, bis sich die neu formierte Gemeinde in ihren erweiterten Grenzen und Strukturen gefestigt hat und in der Lage ist, sämtliche Planungswerkzeuge zu vereinheitlichen und auch entsprechend anzuwenden. Während einer gewissen Übergangszeit wird es wohl unumgänglich sein, einzelne bestehende Strukturen für eine gewisse Zeit aufrecht zu erhalten.

- a) Während die **Nutzungsplanungen** in den heutigen Gemeinden Geuensee, Knutwil und Mauensee (Bau- und Zonenreglement/Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft) recht aktuell sind und wohl kaum einer dringenden Anpassung bedürfen, steht Sursee unmittelbar vor einer Gesamtrevision seiner Ortsplanung. Hier ist mit grösseren Veränderungen zu rechnen, die in Richtung innere Verdichtung und bessere Nutzung von Brachflächen zielen.

- b) Anders sieht es auch bei der übergeordneten, **regionalen Raumplanung** aus. Hier geht es darum, die einzelnen Siedlungsleitbilder der vier Gemeinden aufeinander abzustimmen und in ein einheitliches, regionales Entwicklungskonzept (REK) einzubinden. In dieses Konzept sind auch die Siedlungsleitbilder der beiden Gemeinden Oberkirch und Schenkon einzubeziehen. Damit würde dem Projekt „Mittellandstadt Sursee“ Schub verliehen. Aus heutiger Sicht ist der Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes allergrösste Bedeutung beizumessen. Diese Arbeiten sind deshalb bevorzugt anzugehen und von den Verantwortlichen für die Ortsplanung Sursee und das Konzept Mittelland-Stadt Sursee zu koordinieren.
- c) In einer zweiten Phase ginge es darum, die **Bau- und Zonenreglemente** aufeinander abzustimmen, die gültigen Zonenpläne zu überprüfen und ein einheitliches Regelwerk zu erstellen. Selbstverständlich werden die anfänglich noch verschiedenen Regelwerke in der fusionierten Gemeinde am zentralen Verwaltungsstandort zusammengefasst und auch von dort aus angewandt und vollzogen. Der Prozess zur Zusammenführung und Neufassung der Reglemente dürfte einige Jahre in Anspruch nehmen.

Aufgabenbereich	Organisation bei einer Fusion
Siedlungsleitbild, Regionales Entwicklungskonzept REK	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der verschiedenen Siedlungsleitbilder zu einem regionalen Entwicklungskonzept (REK) in Abstimmung mit dem Konzept Mittellandstadt Sursee - Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts für eine koordinierte räumliche Entwicklung unter Einbezug der beiden Gemeinden Oberkirch und Schenkon
Nutzungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Ständige Kommission mit Einsitz von Vertretern aus allen Gemeindeteilen ist zu prüfen. - Einheitliche Gebühren und Reglemente (Harmonisierung Bau- und Zonenbestimmungen) sind nach einer Übergangszeit von 3 - 5 Jahren anzustreben. - Innerhalb dieser Übergangszeit können die bestehenden Strukturen auch in einem fusionierten Gebilde aufrechterhalten werden. Die Verwaltung erfolgt jedoch zentral über das Bauamt der Stadt Sursee
Verkehrsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Anzustreben ist der Aufbau eines regionalen Verkehrsrichtplanes unter Einbezug sämtlicher verkehrsrelevanter Einzugsgebiete (Verkehrslastberechnungen, Modellrechnungen, Verkehrsmarktanalysen... etc.) - Ständige Kommission mit Einsitz von Vertretern aus allen Gemeindeteilen ist zu prüfen (identisch mit Kommission Nutzungsplanung). - einheitliche Gebühren & Reglemente (Gebührenreglemente, Beiträge an öffentliche Werke, Strassenreglement)
Baukontrollwesen Hoch- und Tiefbauten	<ul style="list-style-type: none"> - Eine zentrale Bauverwaltung mit professioneller Bauberatung und Baukontrolle garantiert ein einheitliches Baubewilligungsverfahren und eine verbesserte Rechtssicherheit. - einheitliche Gebühren & Reglemente (Harmonisierung Bau- und Zonenbestimmungen)

Tabelle: Organisation der verschiedenen Aufgabenbereiche der Raumentwicklung in einer fusionierten Gemeinde

6.6.3 Vorteile und Chancen / Nachteile und Gefahren

Die wesentliche Chance einer Fusion aus raumplanerischer Sicht besteht in einem grossräumigen Denken und Planen aus einer Hand. In einem grösseren Perimeter kann flexibler auf künftige Entwicklungen reagiert werden. Ein regional abgestimmtes Angebot verschiedener

Nutzungen erhöht zudem die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort gegen innen und aussen.

- a) Durch die **Definition von Nutzungsschwerpunkten** an den dafür am geeignetsten Orten kann der anhaltende Siedlungsdruck auf die Region abgefangen und raumplanerisch sinnvoll konzentriert sowie die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung besser aufeinander abgestimmt werden. Eine grossräumige Nutzungsplanung ermöglicht auch eine rationellere Erschliessung von grösseren zusammenhängenden Gebieten, eine zweckmässigere Arrondierung von Siedlungsändern sowie eine optimale Auslastung von Infrastrukturen.
- b) Die bedeutenden **Verkehrsprobleme** in und um Sursee können in einer fusionierten Gemeinde weit effektiver gelöst werden als über aufwändige Kooperationen. Dies trifft sowohl auf bauliche als auch flankierende Massnahmen wie eine grossräumige Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und eine weitere Optimierung des regionalen ÖV-Angebots zu. Mittels einer Vereinheitlichung von Gebühren und Reglementen könnte zudem der Koordinations- und Kostenaufwand im Verkehrsbereich stark reduziert werden.
- c) Da mit der zunehmenden Komplexität der baulichen und raumplanerischen Aufgaben auch die fachlichen Anforderungen an die Behörden steigen, bietet eine Fusion die Möglichkeit zur Bündelung von Planungskompetenzen und damit auch die Chance für eine grössere **Professionalität und Effizienz**.
- d) Nebst einer effizienteren Erfüllung planerischer Aufgaben und nebst der Lösung regionaler Probleme bietet eine fusionierte Gemeinde auch mehr **Spielraum für visionäre Ideen und regionale Grossprojekte**. Ein geschlossener starker Auftritt gegen aussen verleiht dem Gemeindeverbund auch mehr Gewicht und Verantwortung gegenüber dem Kanton und dem Bund.
- e) Planungsspezifische Probleme könnten sich allenfalls bei der **Harmonisierung von Gebühren und Reglementen**, insbesondere der Bau- und Zonenbestimmungen, ergeben. Eine breite Akzeptanz wird diesbezüglich - bedingt durch langjährige Gewohnheiten - bei der Bevölkerung schwierig zu erreichen sein. Das Thema „Verdichtung“ beispielsweise ist in den umliegenden Gemeinden von Sursee eher problematisch, da dort ausreichend Umschwung und Freiräume wesentliche Kriterien für die Wohnstandortwahl darstellen.
- f) Das **Mitwirkungsrecht des Einzelnen** in Ortsplanungsverfahren wird in einem grösseren Gebilde schwieriger.

6.6.4 Fazit der Fachgruppe

Die Fachgruppe „Raumentwicklung“ hat sämtliche Pro- und Kontra-Argumente ausgiebig diskutiert und kommt zum Schluss, dass eine Fusion der vier Gemeinden aus der Sicht der Raumplanung zu begrüssen ist. Die Vorteile und Chancen eines erweiterten Planungssperimeters überwiegen ganz klar gegenüber den Risiken, die eine solche Fusion ebenfalls mit sich bringen kann.

Es ist weitgehend unbestritten, dass sich innerhalb eines grösseren Raumes mehr Chancen böten, einzelne Siedlungsschwerpunkte zu bilden. Auf der anderen Seite könnte darauf verzichtet werden, jeden einzelnen auch noch so abgelegenen und landschaftlich reizvollen Winkel in eine Bau-

zone aufzunehmen, nur um gute Steuerzahler anzulocken. Ausserdem wächst die Einsicht, die Siedlungsräume zu beschränken und unsere wunderschöne Landschaft besser vor der Zersiedlung zu schützen.

Damit ein Verzicht auf Wachstum zu jedem Preis auch tatsächlich von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wird, muss dafür gesorgt werden, dass die ländlich geprägten Gegenden dafür entschädigt werden, wenn sie bewusst auf ein Wachstum verzichten. Eine solche Entschädigung über die heutigen Gemeindegrenzen hinweg funktioniert bis heute aber kaum, weil dafür keine rechtlichen Grundlagen vorhanden sind und freiwillige Zahlungen am Widerstand der Bevölkerung scheitern dürften.

All diese Gründe sprechen eigentlich dafür, dass die Raumplanung bereits heute auf eine höhere Entscheidungsstufe gestellt werden sollte. Würde der Raum, in dem eine nachhaltige und zukunftsweisende Raumentwicklung betrieben wird mittels Gemeindefusionen vergrössert, würden zumindest die heutigen Gemeindegrenzen kein Hindernis mehr darstellen, um den Blickwinkel in der Raumplanung zu öffnen. Mit Fusionen wird meist ein erster Schritt getan, um das oberste und unbestrittene Ziel der Raumplanung, dem Entgegenwirken der Zersiedlung unserer Landschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Fachgruppe Raumentwicklung stellt aber auch fest, dass eine Fusion der vier Gemeinden Sursee, Geuensee, Knutwil und Mauensee allein nicht genügt, um eine nachhaltige, regionale Siedlungsentwicklung in den Griff zu bekommen. Vielmehr wäre es wünschenswert, den Raum noch weiter zu fassen und zumindest die beiden Gemeinden Oberkirch und Schenkon in die Siedlungsplanung mit einzuschliessen. Es ist innerhalb der Abklärungsgruppe unbestritten, dass dem Projekt „Mittellandstadt Sursee“ zum Durchbruch verholfen werden muss.

Eine allfällige Fusion der vier Abklärungsgemeinden könnte zumindest ein Signal auslösen, dass der geordneten Siedlungsentwicklung in der Region mehr Beachtung geschenkt wird. Unbestritten ist auch, dass eine Zusammenlegung der vier Gemeinden ökonomische Synergien ermöglichen. Auf der andern Seite darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass in den drei eher ländlichen Nachbargemeinden von Sursee Ängste vorhanden sind, dass sie über ihren „eigenen“ Raum nicht mehr alleine entscheiden können und sie damit Gefahr laufen, fremdbestimmt zu werden.

6.7 Fachgruppe 6: Finanzen

Als anzustrebende Ziele resp. Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachgruppe Finanzen wurde festgelegt, dass die neue Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss der vier Gemeinden startet (z.Zt. 1.85). Die Gemeinde soll mit einer vernünftigen und verträglichen Finanzpolitik bestrebt sein, den Gemeindesteuerfuss in den folgenden Jahren dank Einsparungen, Synergien und kostengünstiger Organisation nach Möglichkeit zu senken.

6.7.1 Problemstellungen / Besonderheit des Auftrags

Viele Punkte des Auftrags hängen mit den Ergebnissen aus den andern Fachgruppen zusammen. Auswirkungen einer Fusion auf die Finanzen können erst nach den erarbeiteten Vorschlägen aus den andern Fachgruppen resp. nach entsprechenden politischen Diskussionen und Entscheiden

aufgezeigt werden. Der Auftrag an die Fachgruppe Finanzen beinhaltete bis Ende April 2011 eine Aufnahme des Ist-Zustandes und eine erste Konsolidierung ohne sachliche Veränderungen. Die Arbeit der Fachgruppe wurde dadurch erschwert, dass im Moment auf kantonaler Ebene eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (allgemeiner Art vom 5. November 2010) sowie im Speziellen zu Fusionsbeiträgen und kommunaler Zusammenarbeit (vom 22. März 2011) in Bearbeitung ist.

6.7.2 Einsparungspotenzial

Das Einsparungspotenzial kann im jetzigen Moment nicht beziffert werden. Die Zahlen werden durch die einzelnen Fachgruppen in der zweiten Abklärungsphase ermittelt.

6.7.3 Reorganisationskosten

Auch diese Kosten können im jetzigen Moment nicht beziffert werden. Bisher übernahm der Kanton 50 % der Reorganisationskosten. Inwieweit dieser Beitrag in Zukunft im generellen Fusionsbeitrag des Kantons enthalten ist, ist noch offen.

6.7.4 Finanzielle Situation in den einzelnen Gemeinden

Nachfolgend wird eine Übersicht über die Finanz- und Aufgabenpläne jeder einzelnen Gemeinde gegeben und auf Spezialitäten hingewiesen. Grundlage dazu bildeten die Voranschläge 2010, bereinigt um die Ergebnisse der provisorischen Jahresrechnungen 2010.

a) Geuensee

	Budget ¹⁾ 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015
Einwohnerzahl	2'441	2'514	2'577	2'642	2'708	2'762
Steuerfuss (Einheiten)	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Ergebnis Laufende Rechnung (TCHF)	-307	-430	-603	-265	-309	-354
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.14	-0.19	-0.25	-0.10	-0.11	-0.12
Bilanzfehlbetrag (TCHF)	620	980	1'470	1'562	1'671	1'794
Eigenkapital (TCHF)	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen VV (TCHF)	1'671	610	690	456	1'250	900
Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	1'340	1'481	1'709	1'669	1'919	2'041
Ein Steuerzehntel entspricht: CHF 279'230						

¹⁾ Zu beachten ist, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse von diesen Zahlen abweichen.

Die Einwohnergemeinde Geuensee entwickelt sich in baulicher Hinsicht zurzeit stark. So sind 60 Wohneinheiten im Bau, weitere 45 Wohneinheiten sind bewilligt und nochmals weitere 10 Wohneinheiten in Planung. Von den vorgenannten 115 Wohneinheiten werden voraussichtlich 30 vermietet und die restlichen 85 als Wohneigentum ausgeschrieben. Bei ca. 55 zum Wohneigentum ausgeschrieben Objekten handelt es sich um Wohneigentum in einem höheren Preissegment. Es ist deshalb aufgrund der hohen Bautätigkeit für die Gemeinde Geuensee

schwer abschätzbar, wie sich insbesondere die Steuereinnahmen entwickeln werden. Aber man darf sicher vorsichtig optimistisch sein, dass sich die Steuererträge besser entwickeln, als dies die Planung vorsieht und somit auch die durchwegs negativen Jahresergebnisse der Gemeinde Geuensee weniger rot ausfallen könnten.

b) Knutwil

	Budget ¹⁾ 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015
Einwohnerzahl	1'988	2'047	2'170	2'279	2'324	2'347
Steuerfuss (Einheiten)	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Ergebnis Laufende Rechnung (TCHF)	-150	97	-508	-229	-182	440
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.08	0.05	-0.21	-0.09	-0.07	0.15
Bilanzfehlbetrag (TCHF)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital (TCHF)	2'456	2'456	1'948	1'719	1'537	1'537
Netto-Investitionen VV (TCHF)	115	2'920	698	430	420	580
Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	649	1'732	1'898	1'843	1'811	1'577
Ein Steuerzehntel entspricht: CHF 219'487						

¹⁾ Zu beachten ist, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse von diesen Zahlen abweichen.

Im Budget 2011 ist ein Buchgewinn aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Bauland von CHF 440'000 enthalten. Ab dem Jahr 2015 wird wieder mit Buchgewinnen aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Bauland gerechnet. Im Finanzplanjahr 2015 ist ein Betrag von CHF 500'000 enthalten.

Das Wachstum der Bevölkerung wurde beurteilt nach geplanten Fertigstellungen von Wohnbauten, bekannten und bewilligten Gestaltungsplänen und Baulandreserven. Es ist unter anderem eine grössere Überbauung mit mehreren Mehrfamilienhäusern geplant.

c) Mauensee

	Budget ¹⁾ 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015
Einwohnerzahl	1'150	1'162	1'196	1'232	1'269	1'307
Steuerfuss (Einheiten)	2.20	2.10	2.10	2.00	1.80	1.80
Ergebnis Laufende Rechnung (TCHF)	-400	11	-96	-108	-327	-233
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.30	0.01	-0.06	-0.07	-0.19	-0.13
Bilanzfehlbetrag (TCHF)	824	285	340	398	664	802
Eigenkapital (TCHF)	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen VV (TCHF)	335	433	-75	-75	-65	-55
Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	1'947	1'875	1'410	968	712	372
Ein Steuerzehntel entspricht: CHF 139'318						

¹⁾ Zu beachten ist, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse von diesen Zahlen abweichen.

In der Gemeinde Mauensee sind zurzeit mehrere Bauprojekte geplant oder bereits in der Realisierungsphase. Beim Grundstück Kottenmatte wurde kürzlich der Baubeginn von 15 Eigentumswohnungen bekannt gegeben. Weiter ist für das Jahr 2012 die restliche Überbauung dieser Grundstücke geplant. In Kaltbach sowie in Mauensee stehen weitere Bautätigkeiten an wie z.B. die Überbauung Weidmatt in Kaltbach mit 14 Wohneinheiten in der ersten Etappe sowie 6 Wohneinheiten in einem zweiten Schritt. Ende Jahr wird die ausgebaute Strasse (Rad- und Gehweg Kaltbach-St. Erhard) dem Verkehr übergeben. Das Wachstum der Gemeinde Mauensee ist im Finanz- und Aufgabenplan eingerechnet.

d) Sursee

	Budget ¹⁾ 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015
Einwohnerzahl	8'963	9'321	9'601	9'697	9'794	9'843
Steuerfuss (Einheiten)	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Ergebnis Laufende Rechnung (TCHF)	2'504	-377	-719	-395	-594	-192
Ergebnis in Steuereinheiten	0.18	-0.03	-0.05	-0.02	-0.03	-0.01
Bilanzfehlbetrag (TCHF)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital (TCHF)	13'704	13'327	12'608	12'212	11'619	11'427
Netto-Investitionen VV (TCHF)	15'300	14'679	8'668	11'580	7'590	8'472
Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	6'587	7'370	7'584	8'177	8'374	8'646
Ein Steuerzehntel entspricht: CHF 1'735'135						

¹⁾ Zu beachten ist, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse von diesen Zahlen abweichen.

Im Finanzplan sind Verkäufe von Liegenschaften einberechnet: Im Jahre 2013 0,747 Mio. CHF und 2016 3,014 Mio. CHF. In den nächsten Jahren wird mit einer regen Bautätigkeit gerechnet. Bauprojekte mit nahezu 500 Wohneinheiten sind geplant oder bereits in der Realisierungsphase. Diese Entwicklung ist im Steuerwachstum der Finanzplanjahre eingerechnet.

6.7.5 Finanzielle Situation vereinigte Gemeinde

a) Datengrundlagen

Datengrundlage bilden die Finanzpläne der einzelnen Gemeinden. Die Auswirkungen der vorgesehenen Revision des Finanzausgleichsgesetzes im Jahre 2013 sind durch die Besitzstandsgarantie berücksichtigt.

b) Plandaten / Prognosen

Die Plandaten aus den Finanzplänen der einzelnen Gemeinden wurden anhand der Einwohnerzahl gemittelt. Der Steuerfuss entspricht demjenigen der Stadt Sursee.

c) Ergebnis vereinigte Gemeinde ohne Kantonsbeitrag

	Budget ¹⁾ 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015
Einwohnerzahl	14'542	15'045	15'541	15'840	16'084	16'247
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Ergebnisse vor Fusion						
Ergebnis Laufende Rechnung der vier Gemeinden zusammen (TCHF)	1'736	-564	-3'049	-1'803	-1'634	-430
Ergebnis in Steuereinheiten	0.09	-0.03	-0.14	-0.08	-0.07	-0.02
Eigenkapital der vier Gemeinden zusammen (TCHF)	14'405	13'841	10'792	8'989	7'354	6'925
Netto-Investitionen der vier Gemeinden zusammen (TCHF)	17'421	18'642	10'481	12'865	9'195	9'897
Nettoschuld der vier Gemeinden zusammen (CHF) pro Einwohner	4'527	5'192	5'450	5'822	5'959	6'080

¹⁾ Zu beachten ist, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse von diesen Zahlen abweichen.

Festgestellt wird, dass die Ergebnisse der Laufenden Rechnung nicht so schlecht ausfallen, wie man allenfalls vermuten könnte. Dabei wird vom niedrigsten Steuerfuss (1.85) ausgegangen. Das grösste Defizit zeigt das Jahr 2012 mit 0.14 Steuereinheiten. Durch die Defizite wird das Eigenkapital vermindert. Eine Reduktion der Steuerfüsse auf das tiefste Niveau (Sursee 1.85 Einheiten) ergäbe einen Steuerausfall von 860'000 CHF (berechnet auf das Jahr 2012). Die Nettoschuld pro Einwohner wäre 2012 CHF 5'192. Damit würde die kantonale Vorgabe der Finanzkennzahlen (2010 = CHF 4'426) um CHF 766 überschritten.

d) Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2010

Auf Basis des Abschlusses per 31. Dezember 2010 wurde eine konsolidierte Bilanz erstellt. Die Bilanzsumme aller vier Gemeinden beträgt 149,074 Mio. CHF. Die prozentualen Anteile betragen: Geuensee 7.83 %, Knutwil 9.29 %, Mauensee 5.27 %, Sursee 77.61 %.

Aktiven:

- Sursee weist einen hohen Anteil an Debitoren aus, dies infolge der Weiterfakturierung der regionalen Dienste an andere Gemeinden und eines grossen Guthabens gegenüber der eigenen Pensionskasse (Prämienvorauszahlung an die VITA-Sammelstiftung von 1,3 Mio. CHF).
- Die Gemeinden Geuensee und Knutwil besitzen festverzinsliche Wertpapiere in Form von Schuldbriefen.
- Als Zentrumsgemeinde (Schulhäuser etc.) weist die Stadt Sursee bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen einen überdurchschnittlichen Anteil aus.
- Ausser in Knutwil sind Pensionskassensaldi aus der Schuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse ausgewiesen. Diese sind jährlich abzutragen. Die Schuld von Sursee an die LUPK besteht lediglich noch für die schulischen Dienste.

- Die Gemeinden Geuensee und Mauensee weisen gesamthaft einen Bilanzfehlbetrag von 1,377 Mio. CHF aus. Diese Beträge würden durch das Eigenkapital der Gemeinden Knutwil und Sursee aufgefangen.

Passiven:

- Der Betrag von 11 Mio. CHF bei der Stadt Sursee unter der Rubrik „Banken“ betrifft kurzfristige Darlehensschulden.
- Die Gemeinde Mauensee weist einen Saldo gegenüber der Luzerner Pensionskasse auf. Die anderen Gemeinden haben die Schuld zurückbezahlt.
- Infolge der Rolle als Zentrumsgemeinde weist die Stadt Sursee einen hohen Anteil an festen Darlehen aus.
- Die Gemeinde Mauensee weist ein Legat „Schumacher“ (Zweckgebunden für die Volksschulen) aus.
- Die Gemeinden Geuensee und Knutwil führen zweckgebundene Vorfinanzierungen (Gemeindesaal und Sport- und Freizeitanlagen). Bei einer Zusammenführung der Bilanzen könnten hier noch zusätzliche Fragen auftauchen.
- Die Gemeinde Knutwil und die Stadt Sursee weisen ein Eigenkapital von total 13,495 Mio. CHF aus. Diese Mittel werden in die fusionierte Gemeinde eingebracht und decken die Bilanzfehlbeträge von Geuensee und Mauensee. Auch nach einer Viererfusion wäre ein respektables Eigenkapital von über 12 Mio. CHF vorhanden (ca. 8 % der Bilanzsumme).

6.7.6 Besitzstandwahrung

Da aktuell die Vernehmlassung zur Revision des Finanzausgleichs läuft, ist es unklar, wie sich die Finanzausgleichszahlungen für die Gemeinden, fusioniert oder nicht fusioniert, entwickeln werden. Im Zeitpunkt des Fusionsentscheids muss dazu Klarheit herrschen.

a) Begriffsklärung

Gegen die Realisierung von Gemeindevereinigungen wirkt die bevorzugte Behandlung von kleineren Gemeinden im Finanzausgleich. Wer fusioniert, bekäme wegen der wachsenden Einwohnerzahl geringere Beiträge aus dem Finanzausgleich. Damit würde der Finanzausgleich zur Fusionsbremse.

Wenn die vier Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee und Sursee fusionieren, so reduzieren sich deren Finanzausgleich. Da mit Sursee zusätzlich eine Gemeinde im Projekt beteiligt ist, die im Finanzausgleich abgeschöpft wird und da für die neue Gemeinde die Berechnungen ergeben, dass auch eine Abschöpfung möglich sein wird, würde bei einer Fusion der Ressourcenausgleich ganz wegfallen. Entsprechend befürchten fusionierende Gemeinden, dass die Reduktion des Finanzausgleichs durch die Vorteile einer Vereinigung nicht wettgemacht werden kann.

Das Finanzausgleichsgesetz begegnet diesem Problem vorerst mit der Besitzstandwahrung bei Gemeindefusionen [§ 23 (SRL Nr. 610) und §18 der Verordnung (SRL Nr. 611)]. Darin ist fest-

gelegt, dass fusionierende Gemeinden im Finanzausgleich während 10 Jahren (neu ev. 6 Jahren) gleich behandelt werden, wie wenn sie nicht fusionieren würden. Danach werden deren Finanzausgleichsbeiträge während fünf Jahren schrittweise auf das Niveau vergleichbarer Gemeinden reduziert. Aus der Sicht von Gemeinden, die seit jeher grösser sind, werden die fusionierenden Gemeinden bevorzugt behandelt. Obwohl sie die Vorteile der Grösse genießen, erhält sie die Mittel der Kleinen, ein Vorteil, der über die Zeit einen beträchtlichen finanziellen Beitrag ausmacht.

b) Berechnung

Das Amt für Gemeinden hat mit Unterstützung von LUSTAT (Statistik Luzern) überprüft, wie sich eine Fusion der vier Gemeinden unter dem aktuellen Finanzausgleich (Datenbasis Verfügung Finanzausgleich 2011) und unter dem in Vernehmlassung befindlichen Vorschlag des Regierungsrates (Datenbasis Globalbilanz Finanzausgleichrevision 2013) auswirken würde.

Tritt der revidierte Finanzausgleich planungsgemäss am 1. Januar 2013 in Kraft, verlieren die vier Gemeinden Geensee, Knutwil, Mauensee und Sursee ohne Fusion laut Globalbilanz der Vernehmlassungsbotschaft vom 25. Oktober 2010 gemeinsam über eine Million Franken pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2011. Während Geensee, Knutwil und Mauensee vor allem durch die einheitliche Mindestausstattung bei 86.35 % ihre bevorzugte Behandlung verlieren (Geensee 87.9, Knutwil 88.7, Mauensee 89.5) und im Bildungslastenausgleich (verringerte Abhängigkeit von den eigenen Ressourcen) schlechter gestellt werden (Geensee auch beim Soziallastenausgleich), verliert die Stadt Sursee im Infrastrukturlastenausgleich durch die Systemumstellung rund eine halbe Million Franken pro Jahr.

Gegenwärtig ist in der Revision des Finanzausgleichs vorgesehen, dass die Bezugsdauer für die Besitzstandswahrung von 12 (10 plus 4 Jahre reduziert) auf 8 (6 plus 4 Jahre reduziert) verkürzt wird, sofern die vier Gemeinden auf den 1. Januar 2014 fusionieren. Gemäss ersten Berechnungen ist mit einer Reduktion der Besitzstandszahlungen von über CHF 1 Mio. pro Jahr zu rechnen. Eine mögliche Lösung kann darin bestehen, dass die Regierung/das Parlament in den Übergangsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich regelt, dass Gemeinden, welche den formellen Beschluss (Abstimmung Bevölkerung) für eine Fusion im 2012 fassen, diese Beträge als zusätzlichen Besitzstand erhalten (Besitzstand aus Methodenwechsel). Zu beachten wäre die Gleichbehandlung und eine gewisse Frist für die Umsetzung (z.B. Umsetzung max. bis Ende 2014). Dieses Anliegen wurde im Rahmen der Vernehmlassung zum Finanzausgleich im Namen des Projekts eingegeben.

Bei der Betrachtung der präsentierten Zahlen ist zu beachten, dass die Datenbasis nicht als gesichert gelten kann, wenn sie über die Verfügung 2011 hinausgeht. Da die Revision des Finanzausgleichs aktuell noch läuft, ist nicht klar, welche Veränderungen mit der nächsten Revision eingeführt werden und wie sie die Gemeinden der Region Sursee, eigenständig oder fusioniert, treffen würden. In diesem Sinn handelt es sich um Modellrechnungen.

Jährlicher Finanzausgleich 2011: Total für die vier Gemeinden ohne Fusion	Finanzausgleich nach Revision 2013: Total für die vier Gemeinden ohne Fusion	Jährlicher Finanzausgleich inkl. Besitzstand bei Fusion nach geltendem Recht	Jährlicher Finanzausgleich inkl. Besitzstand bei Fusion nach neuem Recht
2.9 Mio.	1.9 Mio.	3.5 Mio.	2.4 Mio.

Grundsätzlich werden während der Dauer der Besitzstandswahrung annäherungsweise die Finanzausgleichszahlungen garantiert, auf die die einzelnen Gemeinden zum Zeitpunkt der Fusion Anspruch hatten. Bei einer Fusion zum 1. Januar 2013 (falls die Revision auf diesen Zeitpunkt in Kraft tritt) sind dies die Zahlungen nach geltendem Recht, bei einer Fusion zu einem späteren Zeitpunkt die Zahlungen nach neuem Recht.

Detailberechnung:

Fusion Sursee, Geuensee, Knutwil, Mauensee

Finanzielle Auswirkungen im Finanzausgleich

	Summe der vier Gemeinden (vor Fusion), gemäss Finanzausgleich 2011, d.h. nach altem Recht	Summe der vier Gemeinden (vor Fusion), gemäss Globalbilanz FAG-Revision 2013	Fusion zum 1.1.2013			Fusion zum 1.1.2014		
			Modellrechnung	Differenz während Besitzstandswahrung	Differenz nach Ablauf der Besitzstandswahrung	Modellrechnung	Differenz während Besitzstandswahrung	Differenz nach Ablauf der Besitzstandswahrung
Ressourcenausgleich								
RA (ohne Besitzstand)	1'511'448	1'203'353	-		-1'203'353	-		-1'203'353
RA (Besitzstand)	-	-	1'511'448			1'203'353		
RA horizontale Abschöpfung	-797'155	-759'827	-281'533		478'294	-280'490		479'337
RA Total	714'293	443'526	1'229'915	786'389	-725'059	922'863	479'337	-724'016
Topographischer Lastenausgleich								
TLA (ohne Besitzstand)	-	-	-		-	-		-
TLA (Besitzstand)	-	-	-		-	-		-
TLA Total	-	-	-	-	-	-	-	-
Bildungslastenausgleich								
BLA (ohne Besitzstand)	1'021'334	848'686	16'726		-831'960	16'844		-831'842
BLA (Besitzstand)	-	-	1'013'829			858'105		
BLA Total	1'021'334	848'686	1'030'555	181'869		874'949	26'263	
Soziallastenausgleich								
SLA (ohne Besitzstand)	70'740	-	-		-	-		-
SLA (Besitzstand)	-	-	74'397			-		
SLA Total	70'740	-	74'397	74'397		-	-	
Infrastrukturlastenausgleich								
ILA (ohne Besitzstand)	1'117'562	619'352	369'504		-249'848	414'733		-204'619
ILA (Besitzstand)	-	-	810'982			203'773		
ILA Total	1'117'562	619'352	1'180'486	561'134		618'506	-846	
Total ohne Besitzstand	2'923'929	1'911'564	104'697		-1'806'867	151'087		-1'760'477
Total Besitzstand	-	-	3'410'656			2'265'231		
Total Finanzausgleich	2'923'929	1'911'564	3'515'353	1'603'789		2'416'318	504'754	

LUSTAT Statistik Luzern, 4. Januar 2011 / Erstellt auf Basis der Daten des Finanzausgleichs 2011

Sonderfall horizontale Abschöpfung: Die Gemeinde Sursee bezahlt aufgrund ihres hohen Ressourcenpotenzials Beiträge an den horizontalen Finanzausgleich. Diese Beiträge verringern sich mit der Fusion um rund 480'000 CHF pro Jahr. Die neue Gemeinde liegt auf Basis heutiger Zahlen bei einem Ressourcenindex von ca. 104 Punkten. Das heisst, sie wird weniger abgeschöpft als die Stadt Sursee heute, wird aber natürlich nach der Besitzstandswahrung auch keinen Anspruch mehr auf Ressourcenausgleich haben.

Dies bedeutet also, dass obwohl sich die Abschöpfung für Sursee reduziert, der ganze Besitzstand der drei übrigen Gemeinden als Besitzstand angerechnet wird. Es gibt keine Verrechnung der beiden Beträge, da die Veränderung in Sursee nachhaltig ist (auch nach Ablauf der 8 bzw. 12 Jahre).

c) **Besitzstand im aktuellen Finanzausgleich**

Eine Fusion bereits zum 1. Januar 2013 (falls die Revision auf diesen Zeitpunkt in Kraft tritt) wäre für die Gemeinden in zweifacher Hinsicht vorteilhaft im Vergleich zu einer Fusion zu einem späteren Zeitpunkt. Einerseits würden sie von der längeren Dauer der Besitzstandwahrung profitieren (10 Jahre voll, danach jährlich um 20 Prozent reduziert). Andererseits würden zusätzlich auch Mindereinnahmen aus dem durch die FAG-Revision 2013 bedingten Methodenwechsel mit der Besitzstandwahrung weiterhin garantiert.

Während der Dauer der Besitzstandwahrung sind im Vergleich zum Zustand ohne Fusion im Total der vier Gemeinden Mehreinnahmen im Umfang von rund 1,6 Millionen CHF jährlich zu erwarten. Die Finanzausgleichszahlungen während der Dauer der Besitzstandwahrung entsprechen annäherungsweise denjenigen nach altem Recht, was sich vor allem beim Infrastrukturlastenausgleich (+560'000 CHF), im Ressourcenausgleich (+785'000 CHF per Saldo nach Berücksichtigung der geringeren horizontalen Abschöpfung) und im Bildungslastenausgleich (+180'000 CHF) positiv auswirkt.

d) **Besitzstand im revidierten Finanzausgleich**

Bei einer Fusion nach dem 1. Januar 2013, zum Beispiel zum 1. Januar 2014, profitiert die fusionierte Gemeinde während 6 Jahren voll von der Besitzstandwahrung, vorbehaltlich der Gesetzesänderung. Danach wird der Besitzstand jährlich um 25 Prozent reduziert. Während der Dauer der Besitzstandwahrung sind im Vergleich zum Zustand ohne Fusion im Total der vier Gemeinden Mehreinnahmen von rund 500'000 CHF jährlich zu erwarten - vor allem durch die verringerte horizontale Abschöpfung. Basis für diesen Vergleich sind wiederum die Finanzausgleichszahlungen gemäss FAG-Revision 2013.

e) **Phase nach der Besitzstandwahrung**

Langfristig - das heisst nach dem Ende aller Besitzstandwahrungen aus Fusionen und Methodenwechseln - sind für die vier an der Fusion beteiligten Gemeinden Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich im Umfang von rund 1,75 Millionen CHF jährlich zu erwarten. Dies unabhängig vom Zeitpunkt der Fusion. Dieser Betrag stammt aus dem Vergleich der Finanzausgleichszahlungen nach erfolgter Fusion gemäss FAG-Revision 2013 mit den Finanzausgleichszahlungen an die einzelnen Gemeinden vor der Fusion, ebenfalls gemäss FAG-Revision 2013. Die Mindereinnahmen ergeben sich vor allem durch die Verluste beim Ressourcenausgleich (-725'000 CHF per Saldo nach Berücksichtigung der geringeren horizontalen Abschöpfung), beim Bildungslastenausgleich (-830'000 CHF) und beim Infrastrukturlastenausgleich (-200'000 CHF).

f) **Einschränkung**

Die aktuellen Zahlen sind mit Vorsicht zu betrachten:

Ressourcenausgleich: Der Vergleich nach Auslauf der Besitzstandwahrung (in rund 10 Jahren) erfolgt mit dem Jahr 2011. Es ist jedoch unter anderem zu erwarten, dass Knutwil in den nächsten Jahren im Ressourcenausgleich keine Beiträge mehr erhalten wird, da seine eigenen Ressourcen über 86 Punkten liegen werden. Sollten die Finanzaussichten von Mauensee ebenfalls wie prognostiziert eintreffen, ist auch hier eine ähnliche Entwicklung wahr-

scheinlich. Aus diesen Überlegungen abgeleitet, ist der ausgewiesene "Verlust" im Ressourcenausgleich für die vier Gemeinden durch die Fusion mit Vorbehalt zu betrachten.

Bildungslastenausgleich: Dieser Ausgleichstopf ist in Bewegung. In der Revision 2013 wird vorgeschlagen, in einem halben Schritt die Abhängigkeit von den Ressourcen zu lockern. Ob dieser Vorschlag durchkommt, ist offen. Auf der anderen Seite ist es klar, dass die Bindung des Bildungslastenausgleichs an den Ressourcenindex systemfremd ist und voraussichtlich früher oder später wegfallen wird. Dies wird für die Gemeinden, die heute vom Bildungslastenausgleich unterstützt werden, zu Einschnitten führen. Aus diesen Überlegungen abgeleitet, ist ein "Verlust" im Bildungslastenausgleich auf eine Zeitdauer von über 10 Jahren nicht genau quantifizierbar.

Infrastrukturlastenausgleich: Im Infrastrukturlastenausgleich steht mit der Revision 2013 ein Indikatorenwechsel an. Dieser führt vor allem für Sursee zur erheblichen Einbussen - obwohl keine Verschiebung der Lasten zu Grunde liegt. Ob hier Anpassungen möglich sind, wird sich im weiteren Verlauf der Gesetzesrevision zeigen.

6.7.7 Kantonsbeitrag

Am 12. April 2011 wurde vom Regierungsrat die Botschaft zu einer "Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Fusionsbeiträge und kommunale Zusammenarbeit) und zur Äufnung des Fonds für die besonderen Beiträge an Gemeinden" in Vernehmlassung gegeben. Gemäss ersten Berechnungen würde der Kanton zwischen 7,4 und 11,1 Millionen CHF an die vereinigte Gemeinde zahlen. Wieweit der Entwurf vom Parlament angenommen oder verändert und wie die Volksabstimmung ausfallen wird, ist ungewiss.

Da das neue Gesetz im Moment erst in der Vernehmlassung ist, können noch keine klaren Aussagen gemacht werden.

6.7.8 Vernehmlassungsantwort zu den Entwürfen einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich

Mit Schreiben vom 21. Januar 2011 haben die vier Gemeinden aus Sicht des Abklärungsprojekts eine Vernehmlassungsantwort zuhanden des Finanzdepartements des Kantons eingereicht.

a) Besitzstanddauer (§23 Abs. 2)

Nach geltendem Recht wird fusionierenden Gemeinden während 10 Jahren der finanzielle Besitzstand garantiert. Ab dem elften Jahr wird die Zahlung jährlich um einen Fünftel reduziert, sodass sie ab dem 15. Jahr ganz entfällt. Die Besitzstanddauer soll nun von zehn auf sechs Jahre gekürzt und danach jährlich um ein Viertel verringert werden. In Zukunft werden so fusionierende Gemeinden weniger lang Besitzstand erhalten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von Fusionen. Mit den anderen Anpassungen im Finanzausgleich wie der einheitlichen Mindestausstattung werden die im Besitzstand ausbezahlten Summen immer kleiner. Der Fusionsanreiz wird dadurch zusätzlich gemindert.

Dem Kanton wird vorgeschlagen, die Besitzstanddauer unverändert weiter zu führen und damit den Fusionsanreiz hoch zu halten und alle Fusionsprojekte im Kanton Luzern gleich zu behandeln.

b) Übergangsregelung (§23 Abs. 6)

Heute wird fusionierenden Gemeinden der Besitzstand nach altem Recht garantiert, sofern eine Gemeindefusion zum gleichen Datum wie ein Methodenwechsel in Kraft tritt. Die Abklärungen zur Fusion Geuensee, Knutwil, Mauensee, Sursee sind auf einen Fusionsentscheid im November 2012 und einen Fusionszeitpunkt auf den 1. Januar 2014 ausgerichtet. Die Ergebnisse des Abklärungsprojekts, auch zu den finanziellen Auswirkungen, liegen bis im Herbst 2011 vor, danach werden mit dem Regierungsrat Verhandlungen über die Höhe des Fusionsbeitrags geführt. Diesem Vorgehen hat der Regierungsrat in seiner Korrespondenz vom 28. September 2010 und dem gesprochenen Projektbeitrag vom 19. August 2010 zugestimmt.

Die Stimmberechtigten in der Region Sursee werden auf Grundlage der 2011 erarbeiteten Ergebnisse Stellung zur Frage nehmen müssen, ob sie einen Zusammenschluss ihrer Gemeinden befürworten oder ablehnen. Die Revision des Finanzausgleichs und die vorgesehene Veränderungen für die vier Gemeinden beeinflussen die Fusionsabklärungen, so dass ein Erfolg des Fusionsprojekts ohne Übergangsregelung gefährdet sein könnte. Ein früherer Fusionszeitpunkt ist nicht opportun, da für die Bürgerinnen und Bürger die finanzielle Situation des neuen Gemeinwesens und der vereinbarte Fusionsbeitrag beim Fusionsentscheid eine sehr bedeutende Rolle spielen werden. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine der ersten strategischen Fusionen im Kanton Luzern. Die notwendige kantonale Gesetzesgrundlage für einen Fusionsbeitrag muss erst noch geschaffen werden. Ein früherer Fusionszeitpunkt kommt mangels fehlender rechtlicher Grundlagen zur Finanzierung des Kantonsbeitrags also nicht in Frage.

Aus diesen Gründen soll die Übergangsregelung in der vorgesehenen Form gestrichen und wie folgt definiert werden (§23 Abs. 6): Ist eine Gemeindefusion bis zum Datum des Methodenwechsels beschlossen, wird der fusionierten Gemeinde der Besitzstand nach altem Recht garantiert.

6.8 Fachgruppe 7: Behörden / Demokratische Rechte

Oberste Vorgabe an die Fachgruppe war, dass die neue Gemeinde bürgernah und kostengünstig organisiert sein müsse. Die Fachgruppe befasst sich u.a. mit der formal möglichen Organisation (Führungsmodell) für die neue Gemeinde (Stadtrat, Einwohnerrat mit Vertretung einzelner Dorfteile, Gemeindeversammlung, Rechnungs-/ Controllingkommission), politisch tätigen Ortsparteien und allgemein mit der Regelung und Wahrung der demokratischen Rechte. Ausserdem sollen die künftigen Aufgaben, Anforderungen und Pensen der Stadträte geklärt sowie Lösungen für die Schulpflege und die Einbürgerungskommission ausgearbeitet werden. Ebenfalls im Auftrag dieser Gruppe sind Empfehlungen zu Namen und Wappen der neuen Gemeinde.

6.8.1 Führungsmodell

Bei einer Gemeindegrösse von ca. 14'000 Einwohnern scheint eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene unerlässlich. Eine Fusion bietet die ideale Gelegenheit, die Wahl des Gemeinderatsmodells auf die heutigen veränderten Anforderungen abzustimmen. Die Mehr-

heit der Mitglieder der Fachgruppe hat sich - im Gegensatz zur Fachgruppe Verwaltung / Personal - für das Geschäftsführermodell entschieden, bei dem sich der Gemeinderat ausschliesslich auf die strategische Ebene konzentriert und die Pensen entsprechend tief gehalten werden können. Ein spezifisches Anforderungsprofil ermöglicht die Anstellung einer qualifizierten Fachperson als Geschäftsführer. Zudem schafft die offizielle Ernennung eines CEO Transparenz. Zwei Mitglieder können sich aber auch eine angepasste Form des Geschäftsführermodells mit einem einzelnen Gemeinderat mit einem hohem Pensum vorstellen („Delegierter des Verwaltungsrates“). Dieser Gemeinderat hätte vor allem repräsentative Aufgaben wahrzunehmen.

6.8.2 Wahlverfahren und Struktur des Gemeinderats

Bezüglich neuer Exekutive wurden in der Fachgruppe folgende Varianten diskutiert:

- Freie Wahl: Die 5 Kandidierenden mit den meisten Stimmen sind gewählt. Dies ohne Rücksicht auf die Ortsteile. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.
- 5-er Exekutive mit Sitzgarantie: Die neue Exekutive setzt sich aus 5 Personen zusammen. Bei einer Fusion der vier Gemeinden des Abklärungsprojekts wäre dadurch jeder Gemeinde ein Sitz sicher, der fünfte Sitz würde dem bestgewählten Kandidierenden zufallen. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Die Gewählten müssten also in der gesamten neuen Gemeinde breit abgestützt sein. Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.
- 7-er Exekutive mit Sitzgarantie: Bei einer Fusion der vier Gemeinden des Abklärungsprojekts wäre dadurch jeder Gemeinde ein Sitz sicher, der fünfte, sechste und siebte Sitz würde den bestgewählten Kandidierenden zufallen. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Eine Sitzgarantie ist gesetzlich nur für die 1. Amtsperiode möglich und fällt danach weg. Die Mitglieder und das Präsidium werden von den Stimmberechtigten gewählt. Das Gremium konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Mehrheit der Fachgruppe hat sich für die Variante 5-er Exekutive mit Sitzgarantie ausgesprochen. Dies insbesondere deshalb, weil alle Ortsteile in der 1. Phase vertreten sein sollen. 5 Mitglieder sind eine bewährte Grösse für eine gute und effiziente Zusammenarbeit.

6.8.3 Übergangslösung Gemeinderat

Auf den Zeitpunkt einer allfälligen Fusion endet die Amtszeit der aktiven Behördenmitglieder. Es gibt keine Abgangsentschädigungen für abtretende Behördenmitglieder.

6.8.4 Kommissionen

- a) Die Fachgruppe ist sich einig, dass eine Gemeinde dieser Grösse eine **externe Revision** benötigt. Das AltersZentrum St. Martin Sursee wird als WOV-Betrieb (Wirkungsorientierte Verwaltung mit Globalbudget) geführt. Diese beiden Tatsachen bedingen gemäss Gemeindegesetz die Einsetzung einer **Controlling-Kommission**.
- b) Beim Einbürgerungsverfahren spricht sich die Fachgruppe für eine **Einbürgerungskommission** mit abschliessender Entscheidungskompetenz aus.

- c) Um der Bedeutung des Bildungsbereichs gerecht zu werden und die Gemeinderäte zu entlasten, ist der **Behördenstatus der Schulpflege** einer Kommission vorzuziehen.

6.8.5 Demokratische Rechte

Die Schwelle für das Einreichen einer Gemeindeinitiative wird niedrig gehalten, damit jeder Ortsteil eine solche einreichen kann. Ein Ortsrat/Parlament scheint auf Grund der Bevölkerungszahl (14'000) nicht opportun. Auf offene Ratssitzungen muss in der neuen Gemeinde verzichtet werden, weil die rechtliche Grundlage nicht gegeben ist. Weiter wäre der organisatorische und finanzielle Aufwand zu gross. Die Gemeindeversammlung ist die in jeglicher Hinsicht optimale Form. Sie wird drei- bis viermal pro Jahr einberufen. Die Gemeindeversammlung kann in jedem der 4 Ortsteile stattfinden. Gemeindeparlament und nur Urnenabstimmung sind auf Grund der Kostenfolge bzw. dem Verlust an direkter Demokratie keine Alternativen für die Fachgruppe.

6.8.6 Name der neuen Gemeinde

Als Name für die neue Gemeinde schlägt die Fachgruppe "Sursee" vor. Sursee ist als Marke etabliert. Ein Wechsel würde unverhältnismässige Kosten auslösen. Der Name der vereinigten Gemeinde soll im Mitwirkungsverfahren thematisiert werden.

6.8.7 Wappen der neuen Gemeinde

Das Wappen der neuen Gemeinde soll im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung eruiert werden.

6.8.8 Fazit der Fachgruppe

Bei den Fragen zur Gemeindeorganisation geht es weniger um die Umsetzbarkeit, sondern vielmehr um die optimale Lösung im Falle einer Fusion. Im Bereich der demokratischen Mitbestimmung sind gegenüber heute keine grossen Änderungen im Behördenmodell vorgesehen. Die Namensgebung und das Wappen der neuen Gemeinde sind emotionale Elemente, welche gut kommuniziert werden müssen. Materiell haben diese aber sehr wenig Einfluss.

Im Bereich Behörden / Demokratische Rechte gibt es weder zwingende Vor- noch Nachteile bezüglich Fusion. Es besteht aber die grosse Chance, die Exekutive und Legislative der neuen Gemeinde den veränderten Anforderungen anzupassen, damit auch zukünftig ein hoher Dienstleistungsgrad erreicht wird und gute Exekutivmitglieder gefunden werden können. Aus dieser Sicht unterstützt die Fachgruppe Behörden / Demokratische Rechte die Fusion.

7 Fazit der Vereinigten Gemeinderäte

Vorliegender Bericht gibt eine erste Auslegeordnung wieder. Er bietet damit eine gute Basis für das anstehende Mitwirkungsverfahren ab 6. bis Ende Juni 2011. In diesem werden Lösungsvorschläge in eine öffentliche Diskussion eingespielen. Die Ergebnisse der Mitwirkung, die Würdigung durch die einzelnen Exekutiven, wie auch die Erkenntnisse der anderen Fachgruppen, werden in einem weiteren Abklärungsprozedere bis Ende September 2011 durch die 7 Fachgruppen reflektiert. Bis dann werden ebenfalls die definitiven und konkreten finanziellen Auswirkungen vorliegen.